

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 18.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestrasse 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissand,
in Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 79.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 30. Januar. Der König hat die Wahl des Landesältesten v. Schrein auf Wandtisch zum Direktor der liegnitz-wohlauer Fürstenthumslandschaft bestätigt.

Der bei dem Seminar in Ussingen provisorisch beschäftigte Lehrer Franke ist an dieser Anstalt definitiv als Seminarlehrer angestellt, der bish. Baumeister Friedrich Vogelsang in Gumbinnen zum f. Landbaumeister ernannt und ihm die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Regierung daselbst verliehen, die Ernennung des Kreisgerichtsraths Voß in Liegnitz zum Rechtsanwalt in Sagan ist auf sein Ansuchen zurückgenommen und der Rechtsanwalt und Notar Selle zu Steuernmarkt i. Sch. in gleicher Eigentümlichkeit an das Kreisgericht zu Sagan, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Der neue Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden.

Berlin, 31. Januar. Der soeben dem Abgeordnetenhaus vorlegte Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden wird für die beginnende Landtagssession voraussichtlich der einzige mit dem „Kulturlamp“ in unmittelbaren Verbindung stehende legislatorische Gegenstand sein. Desto schärfer dürften hier die Gegner aufeinanderplatz. Von klerikaler Seite wird man nicht unterlassen, von „Vermögenskonfiskation“ zu sprechen, während in der That, man mag die Rechte des Staates den Kirchen gegenüber philosophisch noch so eng begrenzen, es doch zu den natürlichen Besitznissen des Staates gehört, zu bestimmen, welche vermögensrechtlichen Formen eine Vereinigung haben müssen, um im bürgerlichen Verkehr als einheitliche Rechtspersönlichkeit auftreten und als solche einen einheitlichen Willen mit rechtlicher Bedeutung äußern zu können.

Die Gesetzgebung hat von diesem Rechte auch von jeher überall ohne Anfechtung Gebrauch gemacht. Für die evangelische Kirche in den östlichen Provinzen ist 1874 ein neues, die Gemeindeverhältnisse regelndes Gesetz erlassen, die Verhältnisse der jüdischen Religionsgemeinschaften sind durch das allerdings der Reform dringend bedürftige Gesetz von 1847 geordnet. Von den mit Körperschaften ausgestatteten Religionsgesellschaften entbehren also nur die katholischen neuerer gesetzlicher Bestimmungen. In den alten Provinzen des Staates stehen für dieselben noch die Bestimmungen des Ullg. Landrechts, in der Rheinprovinz ist das Dekret über die Kirchenfabriken vom Jahre 1809 in Kraft. In Nassau gelten alte Oberbauten, in Hessen Instruktionen von 1832 und 1833, in Holstein ein Gesetz von 1863 u. s. w. Das Recht auf diesem Gebiete ist also, obgleich die katholische Kirche überall als dieselbe erscheint, durchaus verschiedenartig, dabei vielfach unklar und, weil mit der Zeit und ihren Bedürfnissen nicht fortgeschritten, auch überaus lückenhaft. Eben in Folge dieser Unklarheit und Lückhaftigkeit ist es dem Klerus der katholischen Kirche unter dem wechselnden Einfluss der Zeiten und Verhältnisse vielfach gelungen, die zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens bestimmten Organe ihrer eigentlichen Aufgabe zu entfremden und dieselben zu willenslosen Werkzeugen der einzelnen Geistlichen herabzudrücken. In Widerspruch mit dem geltenden bürgerlichen Recht hat man sich dabei bemüht, einer Auslegung des katholischen Kirchenrechts praktische Geltung zu verschaffen, wonach das Kirchen- wie das Pfarr- und sonstige kirchliche Stiftungsvermögen nicht Eigentum der einzelnen Kirchen- (Pfarr-) Gemeinden, sondern der allgemeinen Kirche ist und demgemäß der zur Verwaltung des Kirchenvermögens bestellte Kirchenvorstand nur Organ des Bischofs und deshalb zur Vertretung der Gemeinde nicht befugt ist.

Das vorliegende Gesetz stellt sich die Aufgabe, die Kirchenvorstände und ihre Mitglieder zu wirklichen, von der Herrschaft des Klerus unabhängigen und mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestatteten Organen der Gemeinden zu machen. Die Einrichtung einer geordneten vermögensrechtlichen Vertretung der Gemeinden durch Bestellung von Verwaltungorganen aus ihrer Mitte gewährt zugleich die Möglichkeit, die berechtigten Interessen der zunächst und am meisten Bedienten, weil zu Leistungen verpflichteten d. h. der Gemeinden und ihrer Mitglieder, zu deren gebührenden Geltung zu bringen. — Indem der Entwurf zwischen der gewöhnlichen laufenden Verwaltung und der bei wichtigen Verwaltungskästen sich äußernden Kontrolle unterscheidet, beschreibt er, wie dies auch in den evangel. Gemeinden der Fall ist, die Errichtung zweier Gemeindeorgane, des Kirchenvorstands und der Gemeindevertretung vor. Nur unter besonderen Verhältnissen kann mit Zustimmung der Gemeinde der Apparat einer besonderen Gemeindevertretung ganz in Wegfall kommen. Beide Organe gehen direkt aus allgemeinen Wahlen der Gemeindemitglieder hervor. Der Vorstand wird also nicht wie ein politischer Magistrat von der Gemeindevertretung

Dienstag, 2. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die geschwollene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Announce: Bureau: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Sitteln, Stuttgart, Wien bei G. L. Paape & Co. — Hanseklein & Vogler, — Rudolph Wölfe.

In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

1875.

gewählt. Wahlberechtigt sind alle männlichen volljährigen (also auch die 21–24jährigen) selbständigen eigener Haushalt, öffentliches Amt oder eigenes Geschäft u. c.) Mitglieder der Kirchengemeinde. Die Wahl geschieht durch Stimmentzettel, wenn nicht — der Kirchenvorstand öffentliche Abstimmung zu Protokoll beliebt. Während in der evangel. Kirchenordnung der Pfarrer gehorender Vorsitzender auch der Gemeindevertretung ist (welche dort überhaupt nur in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstand beschließt) ist nach dem vorliegenden Gesetz der Pfarrer nur Vorsitzender des Kirchenvorstandes. Die Gemeindevertretung wählt sich ihren besonderen Vorsitzenden. — Die Regelung der bischöflichen und staatlichen Aufsichtsrechte über die Gemeinden ist einem besonderen Gesetz vorbehalten, zu dessen Vorbereitung bereits die erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. Doch macht der Gesetzentwurf in vielen Fällen die Handhabung des bischöflichen Aufsichtsrechts vom Einvernehmen mit der Staatsregierung abhängig oder gibt gegen bischöfliche Entscheidungen einen Rekurs an den Oberpräsidenten. In oberster Instanz sollen die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bischof und Oberpräsident entschieden werden theils von dem Kultusminister, theils vom Reichsgericht für kirchliche Angelegenheiten.

Überaus anomal ist eine Klausel am Schlusse des Entwurfs, welche den Minister ermächtigt, auf Antrag von Gemeinden von der Ausführung dieses Gesetzes Abstand zu nehmen. Die Klausel soll im Hinblick auf einige bewährte lokale Einrichtungen und aus Rücksicht auf die in der Bildung begriffenen altkatholischen Gemeinden eingeschaltet sein, ist aber doch geeignet, unter einem klerikalen Bestrebungen weniger feindlichen Ministerium das ganze Gesetz illusorisch zu machen. Der Entwurf hat auch den Fall ausreichend vorgesehen, daß die klerikale Partei durch Nichtbeachtung an Wahlen oder Ablehnung von Mandaten sich bestrebt, die Ausführung des Gesetzes zu verhindern. In diesem Falle erneut die Regierung Kirchenvorsteher, welche auch die Befugnisse der Gemeindevertretung auszuüben haben. — Im Großen und Ganzen ist an dem Entwurf hauptsächlich zu bedauern, daß er nicht schon vor drei Jahren Gesetzeskraft erlangt hat. Er wäre damals sicher geeignet gewesen, größere Theile der katholischen Bevölkerung zu Verbündeten der Regierung im Kampfe mit dem Klerus zu machen. Wenn aber auch die Schärfe der jetzt bestehenden Gegenstände die Verwirklichung der eigenen Absichten dieses Gesetzes zur Zeit noch vielfach behindert, so dürfte mit der Zeit sich dieses Gesetz für die Herrschaft des Klerus von einer weit einschneidenderen Bedeutung erweisen, als die gesammten Maigesetze.

Die preußische Verfassung.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der preußischen Verfassung gibt der Presse Anlaß zu den mannigfachsten Beiträgen. Wir referieren zunächst kurz über die Vorgeschichte dieses Werkes. Es war ein harter Kampf, aus welchem die preußische Verfassungsurkunde — dieses Blatt Papier, welches sich nicht zwischen den Monarchen und seinem Volk drängen sollte, — hervorging. Die dumpfe Schwere der politischen Atmosphäre, welche im März 1848 zu einer revolutionären Katastrophe führte, hatte den König Friedrich Wilhelm IV. veranlaßt, den schon vor den Märztagen in Aussicht genommenen „Vereinigten Landtag“ schleunigst zu berufen, um ihm die Grundzüge der künftigen Verfassung Preußens und das Wahlgesetz für die zu beauftragende „preußische Nationalversammlung“ vorzulegen. Der Übergang von der ständischen Repräsentation zu einer aus Urwahlen hervorgegangenen Volksvertretung hatte sich also in legaler Weise vollzogen, und erst als diese Versammlung sich zum großen Theile als souveräne Repräsentantin einer siegreichen Revolution gerierte, als sie durch zahlreiche Alte und schließlich durch den von ihr als Rumpfparlament gefassten Steuerverweigerungsbeschluß vor der großen Mehrheit der Nation den Beweis geliefert hatte, daß mit ihr die Vereinbarung einer Verfassung unmöglich sei, schritt die Regierung unter dem 6. Dezember 1848 zur Auflösung, unter gleichzeitiger Oktroyirung einer Verfassung, und eines hochliberalen Wahlgesetzes für zwei Kammer, denen diese oktroyierte Verfassung zur Revision vorgelegt werden sollte.

Die oktroyierte Verfassung vom 6. December 1848 bildet die Grundlage des Textes unserer heutigen Verfassung; sie hat indeß eine erheblich veränderte Gestalt erhalten und gleichzeitig den Charakter einer oktroyierten Constitution verloren. Freiwillige Autoritäten des Staatsrechts, unter ihnen Könne, erkennen sogar ausdrücklich an, daß schon die Dezember-Verfassung von 1848 „keine unbedingt oktroyierte, sondern nur eine provisorische war“, und daß die heutige „an deren Stelle getretene Verfassung das zwischen dem Könige und dem preußischen Volke vereinigte Grundgesetz des preußischen Staates sei.“ Ehe aber dessen Vereinbarung zum Abschluß gelangte, sah sich die Krone veranlaßt noch einmal mit souveräner Hand einzugreifen. Die nach dem Wahlgesetz vom 6. Dezember gewählte Zweite Kammer erkannte die oktroyierte Verfassung zwar sofort im Großen und Ganzen an, sie schob aber das Revisionswerk hinaus und setzte statt dessen Beschlüsse, zu denen die Krone sie nicht für kompetent erachtete, so u. a. den auf Rechtsgültigkeit der Frankfurter Reichsverfassung laufenden. Die Regierung schritt in Folge dessen Ende April 1849 abermals zur Auflösung und oktroyierte zum Zwecke der Neuwahlen das noch heute geltende Dreiklassen-Wahlgesetz.

Das nach den Neuwahlen von 1849 endlich begonnene Vereinbarungswerk hat manche liberale Bestimmung zu Fall gebracht, und noch nach Beendigung der Revisionarbeiten der „Revisionskammer“ verlangte die Regierung eine Reihe von Concessionsen, die ihr denn auch schließlich gewährt wurden, um endlich die formelle Sanktion

durch den Eid des Souveräns zu erzielen. Im Großen und Ganzen aber muß anerkannt werden, meint die „Schles. B.“, daß der Kern der Schöpfungen von 1848 bestehen blieb, und nur in einem Punkte weist die Verfassung, vom konstitutionellen Standpunkte aus betrachtet, eine fühlbare Lücke auf. Dieser eine Punkt betrifft das dem Landtage vollständig versagte Recht, über die Forterhebung der einmal bestehenden Steuern alljährlich zu beschließen.

Die „Nat. B.“ feiert den 25. Geburtstag der „Charte Walden“ mit kritischen Betrachtungen über den Werth derselben. Sie schreibt:

Die preußische Verfassungsurkunde schreibt sich her vom 31. Januar 1850. Am folgenden Tage erhielten beide Kammer eine Botschaft des Königs mit der Anzeige, daß er den Kammer vorbehaltene Durchsicht der am 5. Dezember 1848 von ihm gegebenen Verfassung „jetzt als beendigt ansiehe“, daß er die Verfassung mit sämtlichen beiden Kammer übereinstimmend beschlossenen Zusätzen und Änderungen vollzogen und ihre Veröffentlichung durch die Gesamtversammlung angeordnet habe. Dies war denn also die Feststellung — doch nein, das ist zu viel gesagt — dies war die Verkündigung und Einführung des preußischen „Staatsgrundgesetzes“, das seitdem unser Beifig gewesen und auch nicht mehr gewesen ist. Es hat in seinen ersten fünfundzwanzig Jahren nicht fest gestanden, sondern geschwankt — und mit ihm selbst auch sein Ruf. Wo liegt nun die Wahrheit über diese Verfassung?

Schauen wir voran, daß sie die einzige Beurkundung und Quelle unseres öffentlichen Rechtes nicht mehr ist und daß unser Zustand und Glück nicht auf ihr allein beruhen. Immer hat neben ihr auch das Allgemeine Landrecht von 1791 gegolten, dieses große Gesetzbuch, dem kein anderes in Europa sich vergleichen konnte, und das Vieles auch vom öffentlichen Recht, vom Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht enthält. Im Jahre 1867 aber ist unser Staatsgrundgesetz vom norddeutschen Bunde unter seine Fittige genommen worden. Neben und über ihm besitzen wir jetzt das Grundgesetz des deutschen Reiches; zum preußischen Landesrecht ist ein Reichsrecht, abändernd und beschränkend, aber auch erweiternd, stärkend und bereichernd hinzugezogen, und jenes ist nur noch ein Theil unseres gegenwärtigen Reichsstandes. Ist es nun etwa mit Gebreden und Mängeln besetzt, das Reich ist vielleicht da, um sie zu heilen und zu ergänzen.... Aber der vermeintliche Beifig, der im Reiche unter eigen geworden, gefaßt ein freimüthiges Urteil über die guten und schwachen Seiten der Urkunde von 1850, und wenn wir sie nicht ganz loben und nicht nur loben, so wird man jetzt nicht mehr sagen dürfen, daß wir dem Räuber gleichen, der des armen Marxes einziges Schaf nählicher Weise steht.

Ja, es steht in dieser Urkunde ein erschrecklich langer Abschnitt (Titel II.) „von den Rechten der Preußen“, und ein erschrecklich kurzer (VI.) „von der richterlichen Gewalt“, und ein noch kürzerer (IX.), bei nahe wie ein Seufzer verhallend, „von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinz-Verbänden“. Jener erste (II.) ist wortreich und sagt viel Unnützes, wovon niemand satt geworden ist; stände dort geschrieben, daß in der Mark Brandenburg keine Alpen sind, so wäre eben so viel werth, Gemeinplätze wechseln ab mit Ueberreihungen, und das dritte Wort ist: hierüber wird ein Gesetz erlassen werden. Von diesen zahlreichen Verheißungen kann sich der Leser in der That nur mit Unmut abwenden, ist er eingedenkt, daß es ganz und gar nicht in der Absicht lag, die verheißenden Gesetze wirklich folgen zu lassen; wie ganz anderes klingt doch das ehrenfeste, gewissenhafte Allgemeine Landrecht, das Gesetze gab, um sie zu halten und nicht Versprechungen. Nur wollten die unselige Verfassung ausbauen; dies was jedoch mit nichts selbst wurde nur bis in den Herbst 1851 Ruhe gelassen, obgleich sie am 31. Januar 1850 aufgetreten war, wie die fertige, durchgefahrene, beendete Arbeit eines Schriftstellers, Ausgabe letzter Hand. Mit dem Herbst 1851 begann das Abändern und Verschlechtern der Verfassungs-Urkunde und ward fortgeführt in sechs Jahren; von der ersten Kammer sich zum Widerstande die Kraft.

Mit dem Jahre 1858 erschien dann eine neue Zeit auch für die Verfassung, die man jetzt nicht mehr verschlechtern, sondern in Ehren halten und verbessern wollte. Aber die Verhältnisse gestalteten sich bald so, daß noch ein zweites Mal, wenn auch auf andere Weise wie in den Fünfziger Jahren, die Gebrechlichkeit der Verfassung vor aller Welt Augen gefestelt wurde. Das Grundgesetz unseres Staates erwies sich noch ein zweites Mal als ohnmächtig, schattenhaft, unlebendig, und erst in dem letzten Drittel seines ersten Vierteljahrhunderts hat es angefangen eine Seele zu bekommen. Waldeck hatte schon ganz recht gehabt, daß eine Verfassung nichts taugt und nichts ist, so lange es an zwei Dingen fehlt: erstens an der geböhrten Begrenzung und Beaufsichtigung der Verwaltung durch die richterliche Gewalt, und zweitens der Selbstverwaltung in der Gemeinde, im Kreise und in den größeren Verbänden. Es gibt jetzt viele Männer, welche diese Bedingungen des freien Staatslebens noch gründlicher einsehen und die Mittel zur Ausführung noch zweckmäßiger angeben wissen, als Waldeck zu seiner Zeit; er war doch aber soweit ein guter Arzt, als er den Sitz der Krankheit kannte. Und jetzt sind wir zum Glück im Begriffe, den nothwendigen Ausbau der Verfassung nachzuholen. Die dem Landtage gerade jetzt vorgelegten Gesetzentwürfe betreffen das Gebiet oder die Gebiete, welche in einem Verfassungsstaate zu allererst eingerichtet sein wollen. Diese Gesetzgebung wird erst dazu führen, die Verwaltung, die größte und die kleinste, überall an Rechtsregeln zu binden, und jene Willkür, die das Recht batte und das Recht zum Spielball mache, wird aus allen Verhältnissen unseres Staatslebens, großen und kleinen, verschwinden.

Wir entnahmen fürstlich der „Schles. B.“ die Mittheilung, der Papst habe die Bischöfe zu Vorschlägen über einen den Balkanen in den Seelsorgstellen gegenüber anzunehmenden modus vivendi aufgefordert. Die Bischöfe hatten dem Erzbischof von Köln die Entscheidung darüber anheimgegeben. Die Nachricht wurde von der „Grem.“ mit einer Flut von Schimpfworten dementirt, doch wird sie von der „Schles. B.“ aufrecht erhalten. Man schreibt derselben von „vollständig eingeweihter Seite“ aus Berlin, daß sich in der betreffenden Angelegenheit der Erzbischof von Köln, der mit Herrn von Ketteler den deutschen Episkopat führt, für „Nicht nachgeben“ entschieden hat. Dann äußert sich der Korrespondent wie folgt:

Der ultramontane Adel und die ultramontane Presse wiegen sich noch immer in Illusionen und sträuben sich gegen jede Vermittelung. Die Regierung — so heißt es in den distinguirteren ultramontanen

Kreisen — sei bereits voll Angst und Neue und werde ganz mürbe werden, wenn man kirchlicherseits nur ausarre; dem Papste aber, der die deutschen Verhältnisse nicht kenne, der zu furchtlos sei, dürfe man auf keinen Fall Vorschläge zur Nachgiebigkeit machen. Die Parole müsse sein: nur mußig darauf, je rücksichtsloser, desto besser! dann sei der Sieg gewiß. Daran sei kein Zweifel zulässig, daß man an maßgebender Stelle nur mit innerem Widerstreben dem Drängen Bißmarcks folge, und daß die heutige Kirchenpolitik nach dem Rücktritt oder der Beleidigung dieses Rathgebers sofort in ihr Gegenteil umschlagen werde. Diesen Ideen gemäß schreitet denn auch in der Reichshauptstadt die ultramontane Clique rührig vor und verläßt keinen, ihren Intrigen günstigen Moment. Neuerdings geht sie sogar so weit, in gewissen Sphären Andeutungen darüber fallen zu lassen, daß die Treue der katholischen Soldaten wankend und zweifelhaft werden könnte; sie glaubt damit ein sehr wirksames Gespenst heraufzubeschwören . . .

Die polnische Emigration regt sich.

In Zürich erscheint seit dem 23. Januar d. J. ein polnisches Wochenblatt unter dem Titel „Wici“^{*)}). Den Prospekt und die erste Nummer dieses Emigrantenblattes vom 23. Januar haben wir vor uns liegen.

Als Motto lesen wir die Worte Kosciusko's, die einer seiner Proklamation entnommen sind. „Nation“, heißt es, „wolle endlich deine Kraft kennen lernen; strenge sie ganz an, wolle frei und unabhängig sein; durch Einigkeit und Mut wirst du dieses Ziel erreichen!“ Im Prospekt selbst finden wir diejenigen heftblütigen Phrasen, die uns an vergleichende Flugschriften aus der Zeit 1832 — 1848 erinnern. — „Niemals“ — sagt der Redakteur Benedict Hora — „fühle man mehr als gegenwärtig (?) das Bedürfnis eines freien polnischen Organs.“

„Die ausgespannten Staatsverhältnisse (!) deuten auf neue politische Umwälzungen, auf neue Niederlagen für die Unvorbereiteten; wir müssen auf der Hut sein; — man muß die Wachsamkeit in der Nation wenden.“

„Die unerbittliche Vigil der Ereignisse stellt abermals die polnische Frage auf die Tagesordnung Europa's; es ist nötig, daß das freie polnische Wort sich hören lasse, diese Freiheit ward ihm aber durch keine von Bajonetten der Großer (zaborów) bewachte Tribune gesichert.“

„Die über den vermeintlichen Absichten unserer Feinde verbreiteten Gerüchte, veranlassen in gewissen Kreisen unserer Gesellschaft gefährliche, weil unsichere Hoffnungen, und stellen zugleich an uns Fragen, die entschieden beantwortet werden müssen. — Die polnische Emigration, durch vielfache Täuschungen, und durch fortwährende heimliche russische Verfolgungen herabgedrückt, und mit Verleumdungen beworfen wird zum Raub der Feinde; man muß dafür sorgen, um sie aus diesem Verfalls emporzuheben; man muß sich bemühen, ihr Ansehen, das sie, die Vertreter Polens, den fremden Völkern gegenüber bewahren muß, aufrecht zu erhalten. Die nationale Würde und das Interesse der Nation gebieten dies!“

Aus diesen oben angeführten Gründen wird die Redaktion „ein politisches, den allgemeinen Nationalinteressen dienendes“ Wochenblatt herausgeben, und der Titel „Wici“ soll an die Seiten der Republik Polens erinnern, woselbst, wenn die Gefahr dem Lande drohte, durch „Wici“ die Bürger soll heißen der „Volk“, denn der „Bürger“ und

^{*)} „Wici“ nannte man bei Befehl des Königs zur allgemeinen Kriegsruft.

Interimstheater.

Fünftes Gastspiel des Fräulein Anna Schramm.

„Lucinde vom Theater“ ist ein Konglomerat von alten und neuen Possenszenen, allbekannten Theaterfiguren und stellenweise verdächtigen Kalauern. Herr Bohl hat mit vollstem Bewußtsein eine Posse geleistet, in der der „höhere Blödsinn“ souverän schaltet und walzt. Der Zuschauer wird von dem sich überflügelnenden Unfuss so bedrängt, daß er gar keine Zeit zum Nachdenken behält — und wenn er endlich, nach dem letzten Falten des Vorhangs, sich fragt, was er denn eigentlich gesehen und gehört, so kann er sich dessen nicht mehr entzinnen. Auch wir sind nicht im Stande zu sagen, „um was sich das Ganze dreht.“

So schrieben wir am 16. Dezember 1873 gelegentlich der ersten Aufführung der Bohl'schen Posse „Lucinde vom Theater“, welche mit Frl. Schramm in der Titelrolle am Sonntag wiederholte zur Darstellung gelangte. Wir können unser Urtheil auch hente noch nicht ändern und wundern uns ein klein wenig, daß die durchaus nicht originelle und nach keiner Seite hin bedeutende Rolle der Hermine Stresow Aufnahme in das Gastspielrepertoire einer thatsächlich originellen und entschieden bedeutenden Soubrette wie Anna Schramm gefunden hat. Derartige Figuren sind oft dagewesen, oft auch in viel feinerer Ausführung. Was daraus zu machen ist, hat Frl. Schramm sicher gemacht, aber wir hatten doch das Gefühl, daß derartige Aufgaben ihres Talents nicht recht würdig sind. Wir beschränken uns auf die kurze Notiz, daß dem vollständig gefüllten Hause die Leistung des geschätzten Gastes gefallen und daß es demgemäß im Verlauf des Abends auch nicht an Beifall gefehlt hat.

Bedeutung

des Nachlasses eines Richters, betitelt:

„Ein Assessor im Exil.“

Weil der Assessor im Exil ein Neuling ist, so darf es nicht Wundern, daß er die ihm noch neue Welt mit Staunen ansieht. Je enger die Peripherie gewesen, in welcher er vorher gelebt, desto beschränkter ist auch sein Urtheil über Alles, was außerhalb derselben liegt, sei es Person oder Sache. „Der Mann muß hinaus in's feindliche Leben“, sagt Schiller. „Da draußen gefällt es mir aber nicht“, sagt der Assessor, weil — man mich gleich am ersten Tage mit dem Ungarwein also vertraut zu machen gewagt!“ Ist es dem Assessor, weil er als belehnter und selbst auch schriftstellender Mann offenbar das Rezept des Octavio Piccolomini (4. Aufzug, 6. Auftritt) kennt:

„Ein halbes Dugend guter Freunde höchstens
Um einen kleinen, runden Tisch, ein Gläschen
Totayerwein, ein offnes Herz dabei!

Und ein vernünftiges Gepräge — so lieb ich's!“
nicht allein zu schreiben, daß er bald zu den Uebriegen gelegt wurde? Die Trüchen brauchte er doch nicht zu fürchten! Weil der Assessor aber nicht umbin konnte, gleich am ersten Tage — und wenn es nur einmal zur Probe geschah — unter den Wölfen mit zu heulen, so scheinen die Früchte seines Beobachterlebens, welche er dem nächsten Leser großmuthig zu führen legt, schon im ersten Reime etwas weg bekommen zu haben!

Aus letztem Grunde bedarf der „Nachlass des Richters“ hinsichtlich seiner Gemälde-Gallerie keiner speziellen Kritik; aber eine Laterna soll wenigstens dazu gesetzt werden:

Bauernstand gehörten nicht dazu. Ned.) zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des Vaterlandes aufgefordert wurden.“

Indem ferner Hr. Hora bekannt macht, daß an der Redaktion Kräfte, deren Patriotismus und Talent bekannt sind, beteiligt sind, zieht er sich noch der Hoffnung hin, die „Wici“ werden ein allgemeines Anerkennen gewinnen.

Wir sind neugierig, wie sich der „Dienstnik Poznański“ mit seinem Kollegen in der Emigration absindet wird, denn das zürcher Polenblatt mit seinem leidenschaftlichen Hass gegen Russland scheint direkt gegen das Programm des Herrn v. Taczanowski, welches der „Dienstnik“ vertheidigt, zu arbeiten.

□ Der 23. Januar, der Jahrestag des letzten polnischen Aufstands von 1863 ist diesmal nach den Berichten polnischer Blätter, besonders in der Emigration, festlich begangen worden. Während in Paris die Festlichkeit sich nur ausschließlich auf Polen beschränkte, erhielt sie in London durch die Theilnahme der Emigranten verschiedener Nationen einen internationalen Charakter. Ueber den Verlauf des Festes lesen wir in einer Londoner Korrespondenz des „Dienstnik Polski“ in Lemberg Folgendes:

Fast alle Nationalitäten Europas waren bei dieser Feier vertreten, denn außer Polen sahen wir Franzosen, Deutsche, Russen, Engländer, Serben, Ungarn und Schlesier (?). Aus allen gehaltenen Reden weichte Achtung für Polen, Sympathie und Brüderlichkeit. Alle Unwesenden erklärten sich dahin, daß die Wiederherstellung Polens unumgänglich nothwendig ist, daß mit seiner Freiheit auch die Freiheit der slavischen Völker eng zusammenhängt. Die Slaven schaaren sich in dem Vorgriff eines besseren Loses unter die Fahne Polens, indem sie in seiner Wiedergeburt ihre eigene erblicken. Zuerst sprach Wodzicki (Polen), nach ihm Smirnow (Russ), welcher sich im Namen der russischen Patrioten bereit erklärte, für die Sache Polens zu kämpfen. Ferner ergriff das Wort der Serbe Nikolai, er betonte die Nothwendigkeit der Einigkeit und erkannte Polen den Vorrang und Führerschaft zu. Solowiejew (Russ) protestierte in warmen Worten gegen eine gewisse polnische Fraktion (Dienstnik Poznański), welche nach einer Ausübung mit der Regierung des russischen Zars trachtet, deren Resultat nichts anderes, als die noch größere Machtlosigkeit beider slavischen Völker sein kann. Als erste Bedingung für die Freiheit Russlands erklärte er die Unabhängigkeit Polens. Karl Marx, der bekannte Sozialist und Gelehrte, sprach in einer glänzenden deutschen Rede die Geschichte Polens nach seiner Theilung und wies nach, welcher Sympathie sich die Polen in den fortschrittlichen (?) Parteien der Völker Europa's zu erfreuen haben. Der Franzose Lissagaray erinnerte an die von Alters her bestehende Freundschaft zwischen Franzosen und Polen und an die gemeinschaftlichen Kämpfe. Nach ihm sprach in englischer Sprache der deutsche Engel. (Dieser deutsche „Patriot“ donnerte gegen die fortwährenden Räubereien der Preußen gegen das Bestehen Polens, Dänemarks und Frankreichs durch Annexion Posen, Westpreußen, Schleswig, Elsaß und Lothringen. Vorheil erwähnte daraus für Deutschland gar keiner, im Gegenteil Nachteil und Schande. Er versicherte dabei, daß es viele Deutsche in Deutschland gebe, die seine Ansicht teilen.)

Schließlich ergriff noch das Wort der Major Swiecki (Polen) und sagte: In Europa sind die Slaven allein noch Sklaven, ich bin überzeugt, daß der Mangel an Einigkeit der Hauptgrund unserer Schwäche und Bedrückung ist. Ich erhebe einen Toast auf die Einheit, Eintracht und Brüderlichkeit. Vereinigt seien wir mächtig da. Polen repräsentiert die Idee der Freiheit. Unter Polens Fahne kann daher auch nur eine Vereinigung zu Stande kommen, seine Unabhängigkeit ist daher für alle Slaven nothwendig.

Man kann nicht verlangen, daß der Assessor, weil er doch kein Apelles ist, wie dieser male, aber einem Wurf mit buntgetränktem Farbschwamm hat er doch gethan und — Schau in gemach!

Es ist übrigens nicht zu verwundern, daß der Assessor, weil er sich am Tage seines Eintreffens in dem entlegenen Polenschen Städtchen eine schief geschliffene Brille aufsetzt, den ersten Eindruck, welcher ja der bleibendste sein soll, für seine ferneren Beobachtungen als Maßstab genommen.

Dass der Assessor, weil — er sich ein wenig übersättigt fühlt, wie er im letzten Aufzug seines Drama's sagt, einen Abschluß willkommen geheißen, nimmt ihm übrigens keiner übel!

Leonberg, 28. Januar. Die Vaterstadt Schelling's hatte gestern eine den Verhältnissen angemessene recht gelungene und ansprechende Feier. Schon durch die Witterung war der Tag infohlen ausgezeichnet, als nach vier Tagen mit Sturm und Regen wieder ein Himmel lachte, heiter wie des Denters Stirne. Von frischem Ostwind, der auch die Wege gangbarer gemacht hatte, bewegt, flatterten die Fahnen herab auf den städtischen Platz, wo gerade an dem hundertjährigen Geburtstag Schellings — Jahrmarkt war; so trifft im Leben Realismus und Idealismus zusammen. Je mehr sich das Marktgewühl vertieft, was übrigens in unserem Städtchen nie mehr ein allzu großes ist, desto zahlreicher sammelten sich die Festgäste. Wir durften unter ihnen einen Enkel Schellings, den von Straßburg hergekommenen Studirenden der Rechtswissenschaft Waiz, außerdem mehrere Verwandte der Schelling'schen Familie, auch einen Vertreter der Familie Cenz und einige Repräsentanten der Stuttgarter Presse begrüßen. Nach 5 Uhr versammelten sich einheimische und auswärtige Teilnehmer im oberen Rathaussaal. Dort hielt Helfer Lang einen Vortrag über Schellings Leben, bei den ereignisreichen Partien des äußeren Lebensgangs mit Vorliebe verweisend. Mit Fackelbegleitung zog man hierauf vor das Geburtshaus; ein Redner aus der Mitte der Versammlung wies kurz darauf hin, wie viel Geist von diesem Haus ausgegangen, zum Schluss einen fast allzu lühnenden prophetischen Blick in die Zukunft werfend. Die Gedächtnisplatte am Hause war beläuft, nicht mit Lorbeer, sondern, um mit Schöffel zu sprechen:

Ein immergrünes Stechpalmenkreis
Sei unseres Ruhmes Zeichen.

Der hiesige Niederkratz sang vor dem Hause einige Strophen. Photographic Fineart hatte dafür gesorgt, daß die Gäste ein wohlgelegenes Bild des Hauses zum Andenken mitnehmen konnten. Bei traurlichem Zusammensein im Saal des Gasthofs zur Post wurde die Gedächtnisfeier in einfacher Weise fortgesetzt bis der Abendzug den größeren Theil der Gäste entführte. Von Professor Schelling aus Erlangen, der, soweit wir hören, der Gedächtnisfeier in Tübingen persönlich anwohnte, war ein herzliches Telegramm eingelaufen. Unser launiger Eduard Paulus hatte einige Worte zuvor in einem hiesigen Privatkreis gewidmeten Gelegenheitsgedicht sich in seiner anmutigen schallhaften Weise folgendermaßen ausgesprochen:

Und zum Schluß dieser Strophen
Sei mit Stolz der Stadt gedacht
Die den großen Philologen
Schelling hat hervorgebracht.
Die den großen Astronomen
Kepler fast geboren hat,

Das spanische Rundschreiben vom 3. Januar.

Den Herausgeber des „Staats-Archivs“ verdankt die „Königl. Polizei-Bürg.“ die Mitteilung des folgenden, im nächsten Heft der verdienstlichen Zeitschrift erscheinenden Artikels. Es ist das spanische Rundschreiben vom 3. d. M. und lautet in deutscher Übersetzung:

Staats-Ministerium.

Königl. Palast, den 3. Jan.

Sehr geehrter Herr!

Die Ereignisse, welche sich eben in Spanien vollzogen haben, sind so klar und offenkundig, daß sie einer Erklärung nicht bedürfen, so legal und folgerichtig, daß sie eine Vertheidigung nicht erheben: und dennoch, so groß ist der Wunsch, welcher die Minister-Regierung hat, sie zu bestätigen, die freundschaftlichen Beziehungen nicht zu unterbrechen, welche Spanien mit den übrigen Ländern verbinden, daß dieselbe selbst in Abwesenheit des Königs und des speziell mit den internationalen Angelegenheiten betrauten Ministers die Ehre in Anspruch nimmt, sich durch mein Organ an Ew. Hochgeboren zu wenden. Seitdem die Dynastie, deren Repräsentant Don Alfonso — damals noch Kind — den fremden Boden betrat, sind alle Regierungsformen in Spanien versucht worden, ohne irgend einen oder, besser gesagt, mit beklagenswerthem und Verderben bringenden Erfolge.

Wahlmonarchie, fédérale, kantonale, unitarische Republik; Bivil- und Militär-Diktatur, bis zum absolutistischen System, welches eine Prätendentenfamilie in unserem Lande darstellt, und welches unerachtet seiner Anstrengungen und obwohl es möglich genau ist, um einen Theil des Landes befest zu halten und dem Verderben Preis zu geben, dennoch nicht im Stande ist, sich innerhalb der Ausdehnung der Monarchie festzusetzen. All dies ist eben so ohnmächtig als schmerzvoll gewesen.

Inzwischen haben sich die Herzen und die Wünsche aller Welt mit Schmerz von dem Anblieb der Gegenwart abgewandt und sich dem Erben unserer alten Könige, Don Alfonso de Borbon y Borbon entgegengetragen, welcher kraft der Abdankung seiner erhabenen Mutter in sich das monarchische Recht und die parlamentarische Überlieferung vereinigt.

Diejenigen, welche in dem religiösen Prinzip die große Triebeder unserer nationalen Geschichte erkannt und sich verlegt fühlen durch die Frevel, welche nach dieser Richtung die Revolution begangen hatte, festgestellt, selbstverständlich ihre Hoffnungen auf denen der würdigeren Katholischer Monarchen, am Glauben seiner Väter unerschütterlich festhielt, ohne jedoch aus denselben ein Werkzeug und Banner seiner politischen Zielen machen zu wollen.

In demselben Maße wandten auch Diegenten, welche in Vergangenwürdigung der Geschichte der Nation und mehr noch der gerechten Forderungen der Zegkeit eine Regierung für unmöglich hielten, die sich nicht auf parlamentarische Grundsätze stützt, denen unsere alten Vorfahren zum Vorspiel dienten und welche die Nationen der Gegenwart verwirkt haben, — vertrauensvoll ihre Augen auf den König, den unmittelbaren Abkömmling zweier erlauchter Fürstinnen, welche schon seit mehr als 40 Jahren in unermüdlicher Weise die Interessen und den Bestand ihres Thrones mit den Interessen und der Existenz parlamentarischer Grundlage verknüpft haben.

Selbst die extremsten Klassen der Bevölkerung und die extremsten Parteien, bekehrt durch die Erfahrung, die sie mit unbegründeten Hoffnungen und läugnenden Versprechungen gemacht, waren in schmerzlicher Weise zu der Einsicht gelangt, daß keine Regierungsförm so verschwendlicher damit umging, wie gerade diejenige, welche dieselben nachher am meisten mit führen trat, welche die größten Opfer an Spanien. Menschen und Interessen in Anspruch nahm, und dennoch wandten sie ihre Blicke auf den jungen Erben eines konstitutionellen Thrones, unter dessen Schatten es gelungen war, dem Reichthum des Landes eine große Entfaltung zu geben und unter welchem der Kredit gehoben worden war — ohne jedoch hierbei die Schönung spanischen Blutes auf dem Auge zu lassen. Alle Überzeugungen endlich, alle Klassen der Bevölkerung hegten den einstimmigen, mehr auf gebundenen Bündnis mit Don Alfonso zurückzuhaben zur konstitutionellen Ordnung und

Wär' er nicht zur Welt gekommen
Aus Versch'a in Weiderstadt!

(Allg. Btg.)

* Hinrichtung. Am 29. d. frisch ist in Olmitz der Raubmörder Freuth, welcher, wie seiner Zeit mitgetheilt, auf einer österreichischen Bahn einen mitreisenden Handelsmann ermordet und bestraft hatte, hingerichtet worden. Es ist dies seit 8 Jahren der erste Fall der Vollstreckung eines Todesurteils. Wiener Blättern geben über diese Hinrichtung aus Olmitz folgende telegraphische Nachrichten zu: In einem kleinen Hause in Olmitz wurde der Raubmörder Freuth soeben hingerichtet. Er batte die Nacht wachend aufgebracht und die Stunden geählt. Um 6 Uhr Moraens schrieb er an seine Eltern einen Brief, worin er dieselben um Verzeihung bat. Der Religionslehrer war von 6 Uhr ab bei ihm. Dieser übernahm den Brief, dann segnete er den Kaiser und seine Richter, deren Urteil gerecht sei. Hierauf wurde er aus seiner Zelle in den Galgen neben ihm stand. Religionslehrer Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Berichtsträfern nur einige Personen Platz fanden. Auf den Gangen der Hinrichtstafel und vor derselben hatte sich zahlreiches Publikum eingefunden. Freuth stellte sich vor den Galgen, neben ihm stand der Religionslehrer. Freuth sprach noch ein kurzes Gebet, bat hierauf die Freiheit, wo nebst der Gerichts-Kommission, den Aerzten und Bericht

kum vererbten Rechte und gleichzeitig mit dem Throne das hauptsächlichste Mittel und die beste Stütze wieder herzustellen, welche ganz ausnahmsweise die öffentlichen Freiheiten in unserem Vaterlande besessen haben.

Es liegen triftige Gründe zur Annahme vor, daß selbst die Träger der öffentlichen Gewalt die Überzeugung hegten und bekannten, daß die Auskunft Don Alfonso's, in der einen oder anderen Weise vollzogen, die einzige Lösung der Krise Spaniens in sich schloß.

Gleichmäßig ist die Annahme berechtigt, daß die fremden Mächte, indem sie in wohlwollender Absicht die letzte Diktatur anerkannten, von der Absicht hierbei ausgingen, daß dieselbe zu einer monarchischen Lösung führen möchte.

Die Frage, die aufgeworfen werden könnte, und was in der That auffällig sein mag, ist der Umstand, daß, da das Nebel doch so groß, das Mittel zur Abhilfe so bekannt und der Wunsch so allgemein war, nicht schon früher König Don Alfonso XII. ausgerufen worden ist. Die Erklärung ist ebenso einfach wie ehrenvoll. Es entsprach weder seinem Ansehen, noch seinen Interessen, noch dem Wohle des Vaterlandes, daß der Boden, auf dem er geboren, durch seine Schuld mit Blut befleckt, und daß sein gutes Recht geschwächt wurde durch Gewaltauftritte und schmerzhafte Exesse.

Aber nachdem die allgemeinen Leiden die letzte Grenze erreicht hatten und die allgemeine Überzeugung zur Reife gediehen war, daß es, wie Ew. Hochgeb. nicht entgangen ist, genügt, daß an einem von der Hauptstadt entfernten Punkte der Name Don Alfonso's genannt wurde, damit ohne irgend welche Gewaltanwendung, ohne Versprechungen in wenigen Stunden die großen Städte, schon ohne alle militärische Besatzung, und die kleinen Orte, selbst die von revolutionären Behörden eingesetzten Provinzialhöfe und selbst die Truppen, ohne irgend welche die Disziplin erschütternde Aktion, den legitimen, konstitutionellen König Don Alfonso austrieben. Und dies ist nicht befremdend, da das traditionelle und ererbte Recht eine unbestreitbare Kraft darstellt, und da die Namen, die persönlichen Eigenschaften und der dynastische Ursprung des Königs Don Alfonso de Borbon an sich ein politisches Programm sind. Sein Name selbst, als der glorreichste wiederholt in unserer Geschichte, übt eine zauberhafte Wirkung aus, so wie seine in den Zeiten des Wikingers und in mehreren der Hauptstädte Europas erhaltenen Erziehung eine Bürgschaft der Bildung und des Erfolges enthält.

Aus diesen Umständen und mit der ausschließlichen Absicht, die Tradition der ererbten und konstitutionellen Monarchie mit der Rückkehrung des Königs Don Alfonso XII. nach Spanien wieder aufzunehmen, entstand und konstituierte sich die gegenwärtige öffentliche Gewalt, welche sofort den Charakter einer Minister-Regentschaft annahm, die für den Fall der Abreise des Königs durch alle Verfassungen vorgesehen ist. Darüber hinaus, Herr Minister, geben weiter die Vollmachten, noch die Absichten der Minister-Regentschaft, und deshalb sollen letztere nicht eingehender dargestellt werden, aber die öffentlichen Erfolge fallen so schwer ins Gewicht und so lebhaft ist unser Wunsch, ungesäumt den legitimen und konstitutionellen Thron Don Alfonso's mit den guten internationalen Beziehungen zu umgeben, welche er früher besaß, daß wir keine Zeit verstreichen lassen wollten, Ew. Hochgeborenen von diesen Ereignissen Mitteilung zu machen, welche, wie wir hoffen zu dürfen glauben, Ew. Hochgeboren zur Kenntnis Ihrer Regierung bringen mögen, bestätigt durch Ihr geneigtes Zeugnis für dasjenige, was Sie selbst zu sehen und zu würdigen Gelegenheit gehabt haben in einem Lande, das Sie seit einiger Zeit schon bewohnt und von welchem Sie verdienter Maßen gesättigt werden.

Die Regierung hat sich in der nachstehenden Weise konstituiert: Präsident der Minister-Regentschaft: D. Antonio Canovas del Castillo; Staats-Minister: D. Alejandro Castro; Justiz- und Gnaden-Minister D. Francisco de Cardenas; Kriegs-Minister General-Lieutenant D. Joaquín Jovellar; Finan-Minister D. Pedro Salaverría; Minister des Innern D. Francisco Romero Robledo; Minister für öffentliche Arbeiten und Unterricht D. Manuel de Orozco, Marquis v. Orozco; Colonien-Minister D. Adelardo López de Ayala; Marine- und internistischer Staats-Minister der Unterzeichnete.

Ich benüge diesen Anlaß, Ew. Hochgeboren die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung anzubieten.

(ges.) Marquis v. Molins.

An den Herrn bevollmächtigten Gesandten Deutschlands.

Deutschland.

Berlin, 29. Januar.

— In der Nacht vom 29. zum 30. Decbr. ist der Abgeordnete Geh. Regierungs-Math. D. Dr. Kerst nach langen Leiden, die aber seine geistige Frische nicht zu lähmen vermochten, gestorben. Die „Nat.-Btg.“ widmet ihm folgenden Artikel:

Kerst war am 12. Dezember 1804 zu Neuheide bei Elbing geboren; er trat in seinem 18. Lebensjahr bei der 1. Artilleriebrigade ein und ging 1825 nach Brasilien, wo er, dem Chef des Generalstabes attachirt, als Offizier den Krieg am La Plata mitmachte. Er avancierte zum Hauptmann im Ingenieurkorps und wurde nach Beendigung des Krieges mit verschiedenen Ingenieurarbeiten beschäftigt. Nach Deutschland im Jahre 1832 zurückgekehrt, wandte sich Kerst dem Lehramt zu, bestand 1833 das Examen pro fac. doc., wurde an der königlichen Realsschule zu Meseberg angestellt und war schließlich bis Mai 1849 Direktor derselben. Der Wahlkreis Meseberg-Birnbaum schickte ihn 1848 in das Frankfurter Parlament, wo er Mitglied des Marineausschusses und darauf beim Reichsministerium Dirigent der Marine Abtheilung wurde. Kerst ging von dort aus in dieselbe Abtheilung des preußischen Kriegsministeriums über, wo er mit organisatorischen Arbeiten beschäftigt wurde. Namentlich war er für die Bearbeitung eines preußischen Kriegshafens am Jadebusen und zwar 1854–50 als preußischer Kommissarius in Oldenburg für die Erwerbung des erforderlichen oldenburgischen Gebietes thätig; seinen Namen unter den von ihm negozierten Staatsvertrag zu setzen, war ihm jedoch nicht gegeben. Es erfolgte vielmehr seine Stellung zur Disposition. Kerst gehörte während des Anfangs der sechziger Jahre als Mitglied der Fortschrittspartei dem preußischen Abgeordnetenhaus für den Wahlkreis Ost- und West-Brienz an; bei den Neuwahlen im Juli 1866 mußte er wie viele seiner Fraktionsgenossen seinen Platz einem konservativen Mitbewerber räumen. Von 1866–1872 lebte Kerst in voller Berufsgenossenschaft zu Berlin, mit der Redaktion der „Geburzeitung“, die er bald nach seinem Rücktritt aus dem Staatsdienste übernommen hatte, und der Förderung volkswirtschaftlicher Fragen, besonders der Aufhebung des Salzmonopols und der Anlage von Eisenbahnwaldbauten (für Rohgewinnung) beschäftigt. Als Schulbeamter sein Mandat zum preußischen Abgeordnetenhaus niederlegte, wählte ihn der 3. Berliner Wahlbezirk im Oktober 1872 und darauf bei den Neuwahlen im Jahre 1873 neben Dr. Bischow abermals zu seinem Vertreter; als solcher hat er, wie zur Konfliktszeit, der Fraktion der Fortschrittspartei angehört. Aber auch außerhalb derselben trauert ein großer Kreis von Freunden um den Hingang eines Mannes, dessen Herz warm für die Ehre des Vaterlandes thätig.

Der Landrat a. D. Frhr. v. Schröter ist bekanntlich als Verfasser eines in der „Germania“ enthaltenen Leitartikels wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck in erster und zweiter Instanz zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Das Urteil ist durch die am Freitag beim Obertribunal erfolgte Zurückweisung seiner dagegen eingeklagten Nichtigkeitsbeschwerde rechtsträglich geworden.

Der Leiter seines Amtes entzog Bischof Martin von Paderborn war auch kirchlicher Oberer für die katholischen Kirchen und Gemeinden des Herzogthums Anhalt. Durch seine Absehung haben demnach auch die Katholiken Anhalts ihren Bischof verloren und wird die Ernennung eines anderen kirchlichen Oberen für die letzteren erfolgen müssen. — In einem westfälischen Landtagswahlbezirk, wo eine Nachwahl zu vollziehen ist, haben einige Wahlmänner Herrn Martin als

Kandidaten aufgestellt. Die Klerikalen haben dort eine sichere Mehrheit.

— Die römischen Blätter veröffentlichten einen Brief des Bischofs Reinkens an den Deputierten Guerrieri-Gonzaga, der, aus der italienischen Uebersetzung ins Deutsche zurückübersetzt, folgendermaßen lautet:

„Ehrtester Herr! Ihr freundlicher Brief, mit dem Sie mir Ihre Glückwünsche zum neuen Jahre schickten und mich an die schönen Tage des freiburger Kongresses erinnerten, hat mich äußerst angenehm überrascht. Ich danke Ihnen dafür und bitte nun, die meinigen entgegennehmen zu wollen. Mit ganzem Herzen stimme ich Ihnen bei, wenn Sie sagen, daß alle Menschen von gutem Glauben und gutem Willen, welche die Wahrheit suchen und lieben, sich leicht unter einander verstehen. Und warum sollten sich alle Dicenzen, welche der großen Sache der Humanität ergeben sind, nicht gegenseitig lieben und hochachten? Nur die Lüge und Heuchelei, welche Hass und Fanatismus erzeugen, bestimmen die traurige Macht der Zwietracht, welche tagtäglich den Frieden der Welt föhrt. Die Religion soll den Menschen heilig machen, d. h. sie soll bewirken, daß sein Herz den Impulsen der Tugend und Gerechtigkeit folgt. Der Bataillon dagegen hat die christliche Religion ganz aus den Herzen genommen, um sie in einen äußerlichen Dienst zu verwandeln; er hat der Anerkennung Gottes den Kultus der Würdenträger der Kirche und des obersten derselben, des gekrönten Papstes, untergeschoben. Dieser Kultus besiegt mit dem Fußstapse der Erntedrigung der Menschheit. So wird das Herz zum Herde niedriger Leidenschaften und weltlichen Zwecken dienstbar. Die Religion ist ihrer Würde beraubt, seitdem sie als Mittel benutzt wird, um Macht und schnöden Gewinn zu erringen, wie man es im Bataillon treibt. Wo die Abläufe verlaufen des Papstes hinommen, ist es um den politischen und sozialen Frieden geschehen. Von der glücklichen Lösung der religiösen Frage hängt nicht allein die politische und soziale Zukunft Italiens ab, sondern auch die künftige Bedeutung jedes anderen Volkes und die gesunde Entwicklung keiner einzigen mäßlichen Existenz als moderner Staat, der auf das Recht gegründet und nach einer moralischen Idee gebildet ist. Vor Alem muss die Christenheit von den göttlichen Prärogativen des Pontific Maximus bereit werden, der mit seinen beiden Schwestern die ganze Welt beherrschen will. Das ist die allererste Bedingung, ohne welche die Lösung der religiösen Frage ganz undenkbar ist. Es ist wahr, die Volksmassen, denen der Papst so in sogen das Denken und Bewußtsein konstituiert hat, sind so an diesen Aberglauben gewöhnt, daß sie ihn für Religion halten, und sie sind zu furchtlos, gleichmäßig und schwerfällig, um von selbst auf neue religiöse Ideen zu kommen. Wenn aber der Klerus, den Impulsen seines Gewissens folgend, die Bahn des Wahrs und Guten betreten wollte, so würde ihm das Volk unbedingt nachfolgen. Die niedere Geistlichkeit wird aber durch zwei Hauptbinden davon abgehalten: durch eine ganze Kette Unkenntnis der Kirchengeschichte und durch die absolute Abhängigkeit von der Willkür der Bischöfe. Es ist dringende Pflicht der Regierungen, diese beiden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Dem ersten Nebenstande wird durch Universitätsstudien abgeholfen und dem anderen durch Erwähnung der Bischöfe durch das Volk. Sie erkennen darin mit Recht ein neues Lebensprinzip für die Kirche. Diese Wahlen sind apostolischen Ursprungs. Die Gemeinden sind gewaltiger Weise ihres Wahlrechts beraubt worden und sie müssen es wieder erhalten. Die Kirchenpolitik der italienischen Regierung ist mir unbegreiflich, und sie muß meiner Meinung nach zu politischen oder sozialen Konvolutionen führen, wenn man nicht bei Seiten anderer Wege einföhlt. Ich fürchte daß ein künftiger Geschichtsschreiber das, was in dieser Beziehung in Italien geschieht, nicht als einer Regierung würdig wird darstellen können. Genehmigen Sie u. s. w.“

Bonn, 18. Januar 1875.
J. Reinkens.“

— Verschiedenen Blättern zufolge ist man in parlamentarischen Kreisen über die in der Justizkommission angeregte Frage, eine Aufforderung an den Bundesrat zu richten, als Protokollführer jungen Assessoren oder Referendarien einzuberufen, aufs Höchste indignirt. Wir lesen darüber im „Börs.-E.“:

Man macht mit Recht geltend, daß die Justizkommission sich durch einen derartigen Antrag das größte testimonium paupertatis ausstieß, zumal die von der Kommission gewählten vier Schriftführer, die Abgeordneten Thilo, Mayer (Donaudörfl), Eysoldt und Struckmann Juristen sind und hohe Stellungen bekleiden; es befinden sich darunter ein Kreisgerichtsdirektor, ein Ober-Tribunalrat, ein Appellrat und ein Anwalt. Die Herren haben eine doppelte Verpflichtung das Protokoll selbst zu führen, indem sie für ihre Beauftragung aus Reichsmitteln mit 800 Thalerin entzöglicht werden. Die Anträge der Justizkommission bilden in der That ein parlamentarisches Unikum; in den Konfliktsäthenen haben die fast Tag und Nacht angestrengten Budget- und Militär-Kommissionen ohne Hinzuziehung außerparlamentarischer Hilfskräfte zu allgemeiner Zufriedenheit ihre Arbeiten erledigt. Es steht daher zu hoffen, daß der Vorsitzende oder Justizkommissar Abgeordnete Miguel dem alten parlamentarischen Usus folgend, die vier juristischen Schriftführer mit der Protokollführung beauftragen wird.

Cleve, 30. Jan. In der Anklagesache des Bischofs von Münster, worüber wir neulich berichtet, ist derselbe nach der „Germ.“ in der gestrigen Sitzung des clever Gerichts von der Anschuldigung, gegen den Kanzelparaphren sich versündigt zu haben, kostenlos freigesprochen worden.

Münster, 29. Januar. Gestern hat sich hier eine „Freie Vereinigung“ liberaler Einwohner gebildet. Schon vor einem Jahre hatte man dies in Aussicht genommen, es war aber durch die hier herrschenden eigenblümlichen Verhältnisse verzögert. Nach Mitteilung der „Barmer Zeitung“ hat ein im Kreise Koelsch, in der Nähe des Stammguts von Droste Bispering wohnender Rentner N. sein sämtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen einem Jesuitenloster in Belgien vermacht.

Paderborn, 30. Jan. Was der zum Regierungskommissar für die Verwaltung des Diözesanvermögens ernannte Regierung-Assessor Gimby hier zu erwarten hat, ergiebt sich aus folgender Correspondenz der „Germania“:

Der Herr Oberregierungsrath v. Schierstaedt hat (nomenomen) als Beschlagnahmungskommissar seine segensreiche Mission so weit vollendet; die Geldstätten in der Paderborner Diözese sind gesichert und gefaßt. Erleichterung ist verschafft den beschworenen Herzen. Nun kanns weiter gehen. Geebnet und gehabt sind die Wege dem königlichen Commissarius. Derselbe nennt sich, wie sie bereits telegraphisch berichtet, Gimby. Es himmelt uns, als wir das läsen. Der wird den kürzesten und sichersten Weg zum himmlischen Vaterlande uns führen. Quae sursum sunt, quaerite, so ruft er aus dem fernen Osten – ex oriente lux – uns zu: quae sursum sunt, sapio – non quae super terram. Letzte Mahnung war überflüssig – Herr von Schierstaedt wüßt: weshalb? Freudige Herzen schlagen entgegen dem himmlischen Wegweiser und seinem mit Segnungen und Erfahrungen des Pöfener „Kulturkampf“ wohl bespickten Tornister. Derselbe modus procedendi, welchen Herr Massenbach in der Erzdiözese Quesen-Posen eingeschlagen, derselbe wird auch bei uns ungezahlt werden. Hoffentlich – doch nein, sagen wir, unzweifelhaft, werden die Resultate hüben und drüben dieselben sein. Als angenehmes Willkommen gestalte ich mir dem Paderborner Kommissar einige der Resolutionen ganz ergeben zu präsentieren, welche unlängst auf einer im alten Fürstenthum Paderborn abgehaltenen Konferenz unisono und mit vollster Begierde zur Annahme gelangten.

1) Wird einer aus unserer Mitte gerichtlich inquirirt nach der Leitung der Diözese, nach dem Namen des sogenannten päpstlichen Delegaten u. s. w., unsere Antwort lautet: Wir verneigen jegliche Auskunft. Wollten wir ein bloßes Nichtwissen vorschützen, so würde dieses leicht eine quasi Anerken-

nung der sogenannten Maigesetze involviren. Auch den leisesten Schein einer solchen Anerkennung zu meiden, halten wir für unsere unabsehbare Pflicht.

2) Es ist den Kirchenvorständen, den Organen des Bischofs und, sollten sie auch nur aus weltlichen Mitgliedern bestehen, nicht gestattet, mit dem königlichen Kommissar in amtliche Kommunikation zu treten, es sei denn, daß dem Kommissar gegenüber rechtl. Ansprüche geltend gemacht werden müssen: Ein gleiches gilt a fortiori von allen Pfarrern und Pfarrgeistlichen.

Ein Hoch auf die Entscheidtheit dieser Männer!

Oesterreich.

Wien. Im Prozeß Ofenheim ist am 28. die Vernehmung des gegenwärtigen Handelsministers Dr. Vanhans erfolgt.

Herr Vanhans sollte über die als Analogon angeführten Vorgänge bei der „Gründung“ der böhmischen Nordbahn-Gesellschaft aussagen. Er stellte seine Beilegung dabei, die ja notorisch ist, auch nicht in Abrede; Herr Vanhans war damals Central-Güter-Direktor des Grafen Waldstein und wurde für seine Vorarbeiten und Bemühungen um das Zustandekommen der Bahn in sehr mäßiger Weise entzöglicht; weder an ihm noch an den Konzessionären der böhmischen Nordbahn blieb ein Makel haften. Was Herr Vanhans dagegen über die einem Herrn W. von Glaser (zu dem er in sehr nahem Verhältnisse steht), ehemaligem Leiter des Eisenbahngesellschaft der Kreditanstalt, zugewendete Provision von 25.000 Gulden aussagte, war zwar für ihn selber nicht weiter gravirend, ließ indessen einen interessanten Einblick in die Entstehungsweise so manches Vermögens thun. Herr v. Glaser erhielt eine Provision dafür, daß er der böhmischen Nordbahn-Gesellschaft „Winte“ gab, wann der rechte Zeitpunkt zur Finanzirung des Unternehmens gekommen sei; diese „Winte“ waren nach der Auffassung und Aussage des Herrn Ministers Vanhans das „Aequivalent“, welches durch eine Provision von 25.000 Gulden gerade aufgewogen wurde! Herr Vanhans hätte sich mit dem auf seiner Person keinen Makel laßenden Ausgang seines Zeugenverhör über den Punkt „Böhmische Nordbahnfrage“ beruhigen können; er schien jedoch neue Verdächtigungen von Seiten des Angeklagten Ofenheim und der Vertheidigung zu befürchten und wollte denselben im Vorraus die Spitze abbrechen. Als eigenem Antrieb, wie der Präsident des Gerichtshofes ausdrücklich konstatierte, erklärte der Minister, er wolle sich hier auch noch über seine Beilegung an der Hypothekar-Rentenanstalt aussuchen, über welche nach Beschluss des Gerichtshofes kein Verneinung stattfinden sollte. Die Erklärung des Ministers Vanhans, daß er aus der Syndikatsbeilegung nur 5000 Gulden erhalten habe, wurde nun vom Vertheidiger als „unwahr“ bezeichnet und ihr gegenüber behauptet, der Minister habe später noch Gründergewinn erhalten und sich erst in den letzten Tagen vergeblich bemüht, die darüber von ihm erhobte Brüderung zurückzuhalten. Minister Vanhans erklärte darauf seinerseits diese Behauptung für falsch, worauf der Vertheidiger Dr. Neuda, eine Bewegung machend, als wollte er die betreffende Quittung aus der Tasche ziehen, einwarf: „Sie lügen doch nicht, Exzellenz?“ Der Präsident schnitt diesen peinlichen Zwischenfall kurz ab und erklärte die Sache für erledigt. Vor dem wiener Schwurgerichte mag sie es sein, dieses bat nur über Herrn v. Ofenheim sein Verdict zu fällen, nicht erledigt ist sie aber vor dem Richterstuhl des öffentlichen Meinung. Wenn der Minister Vanhans gegen den Vertheidiger Dr. Neuda nicht vorgestellt, so wird er – er hat ausdrücklich seine Aussagen in Betreff der Hypothekar-Rentenbank auf seinen Zeugeneid bezogen – mit dem Verdachte belastet bleiben, unter Eid falsch ausgesagt zu haben. Die Regierung aber kann unmöglich ein Mitglied in ihrer Mitte dulden, an dem auch nur der Schein eines solchen Verdachtes haftet. Der Prozeß Ofenheim ist damit in die politische Phase getreten.

Wie inzwischen aus Wien vom 29. d. telegraphisch gemeldet wird, hat der Handelsminister Marcks ein Schreiben an den Vertheidiger Ofenheim's, Dr. Neuda, gerichtet, in welchem er dessen Behauptungen, daß s. B. von ihm bei der Hypothekar-Rentenbank ein bedeutender Gründergewinn erhoben worden sei, als in allen Theilen unzutreffend bezeichnet.

Sachsen.

Bern, 26. Jan. Die zum Schutze der von den Ultramontanen in Compesières verhinderten altkatholischen Taufe aufgebotenen genfer Truppen, welche außer einer Compagnie Gendarmerie aus 3 Compagnien Jäger und einer Abtheilung Guiden bestanden, hatten, nachdem eine Proklamation des Staatsrates unter sie verteilt worden war, welche ihnen sagte, daß sie nicht einberufen werden seien, um eine religiöse Meinung gegen eine andere zu unterstützen, sondern nur um das Gesetz, den Willen des Landes zur Ausführung zu bringen, Genf schon gestern Morgen um 5 Uhr verlassen. Auf dem Gebiete von Compesières angelangt, besetzten sie sofort alle Zugänge zu der Kirche, an welcher seit dem Abend vorher ein großes schwarzes Tuch mit der Inschrift: „Die Gewalt unterdrückt das Recht“ angebracht war. Die Thüren waren verbarrikadiert und auf Anordnung des Municipalrathes versiegelt worden. Um 7 Uhr des Morgens gab der anwesende Polizei-Kommissar, nachdem ihm der Municipalrat noch durch einen Delegierten einen geschriebenen Protest hatte überreichen lassen, den Befehl, die Stegel zu entfernen, das Hauptthor zu öffnen und die Barrikaden im Innern der Kirche, welche bis auf einige große Gemälde vollständig ausgeräumt war, niederzureißen. Der Eintritt in die Kirche war nur so hohen Personen erlaubt, welche von Herrn Maurice, dem Vater des Täuflings, eine Karte erhalten hatten. Solcher Karten waren an fünfzig ausgegeben worden. Um die Kirche herum waren trotz des schlechten Wetters nahe an 4000 Menschen, größtentheils Genfer, versammelt. Seitens der französischen Behörde waren an die Grenze Wachen aufgestellt worden, um den Zulauf der Sabotarden so viel wie möglich zu verhindern. Um 10 Uhr trafen die Tausendwagen ein, drei an der Zahl, eskortiert von zwei Guiden und einer Abtheilung Jäger, welche von der Menge vor der Kirche mit Beifallsbezeugungen begrüßt wurden, während ein auf einem weiter neben ihr gelegenen Felde angesammelter Haufen Ultramontaner, der Mehrzahl nach weiblichen Geschlechts, Schimpfrede ausstieß und schließlich die Marsellaise anzuspielen begann. Die Taufceremonie in der Kirche selbst ging ohne jede Störung vor sich. Sie dauerte im Ganzen nur 25 Minuten, einbegrieffen eine Ansprache, welche Pfarrer Marshall an die Versammlung hielt. Nach beendigtem Taufakte kührten die Wagen, von Militär und der Bevölkerung mit vorangetrager eidgenössischer Fahne begleitet, im Schritt, wie sie gekommen waren, wieder nach Genf zurück. In Carouge sprach Pfarrer Marshall nochmals einige Worte von der Pfarrwohnung aus. „Ich danke“, sagte er, „allen Bürgern, welche der heutigen Taufhandlung beigewohnt; mit ihrer Anwesenheit haben sie gegen den Vorfall letzter Woche Protest erhoben. Dass sie so zahlreich erschienen sind, daran haben sie wohlgethan.“ (Köln. Btg.)

Frankreich.

rium zum Kaiserreich getrieben werden soll. Bei der Abfahrt der Deputirten nach Versailles war der St. Lazare-Bahnhof mit einer dichten Menge angefüllt; Kundgebungen fanden aber nicht statt. Nur wurde Thiers, der um 1½ Uhr nach Versailles fuhr, viel geprägt. In Versailles selbst herrschte das regste Leben. Die Mitglieder der Linken waren alle gegen Louis Blanc erbittert, dessen gestriges thörichtes Auftreten dazu führte, daß der Antrag des linken Centrums nicht durchging. Die Stimmung in der Versammlung war derart, daß man fast mit Sicherheit auf die Annahme des republikanischen Amendements zählen konnte. Die Regierungsmänner waren in der höchsten Besürbung, da viele ihrer, die bis jetzt zu ihr gehalten, den Worten Laboulaye's offen Beifall wollten, und selbst Batie und Bentavon. Den Marshall MacMahon, der sich in Versailles eingefunden — er war auch heute wieder dort —, hätte man natürlich sofort von Allem in Kenntnis gesetzt, und er athmete erst wieder frei auf, als er erfuhr, daß die Abstimmung in Folge des Eintretens Louis Blanc's vertragt worden sei. In einem geheimen Rath, der heute Morg'n um 8 Uhr im Elssee stattfand und welchem de Broglie, Magne (Bonapartist), de Fourcaud und de Lamartinière (er ist General Sekretär im Ministerium des Innern und gilt für einen Bonapartisten) anwohnten, wurden die nötigen Maßregeln beschlossen, die, wie die heutige Abstimmung auch ergab, den gewünschten Erfolg hatten. Die Minister selbst spielten bei der ganzen Sache nur eine Rolle zweiten Ranges. Sie versammelten sich zwar heute Morgen ebenfalls im Elssee, aber der Marshall teilte ihnen nur kurz mit, was er getan, um Frankreich vor der Republik zu bewahren. Natürlich hielten alle parlamentarischen Vereine vor der Sitzung Versammlung ab.

Beim Beginn der Sitzung (2½ Uhr) ist der Saal so überfüllt, daß auch kein Platz mehr frei ist. Gleich nach Eröffnung der Sitzung ergreift der Präsident das Wort, um über das Amendum des linken Centrums abzustimmen zu lassen, welches lautet: "Die Regierung der Republik besteht aus zwei Kammern und einem Präsidenten, Chef der vollzehenden Gewalt." Er bemerkte, daß man die Abstimmung auf der Tribüne mit Namensaufruf verlangt, und fragt die Versammlung, ob diese stattfinden soll. Die Kammer genehmigt dieselbe und sie beginnt (um 2¾ Uhr), nachdem der Präsident erklärt, auf welche Weise gestimmt werden muß. Der Erste, der auf der Tribüne erscheint, ist Jules Simon. Die Aufregung im Saal ist ganz außerordentlich; die heftigsten Diskussionen finden statt. Die Mitglieder der äußersten Linken umringen Louis Blanc, Madier, de Montjau, Quinet, Marcony und Bayard, die fünf, welche gegen den Antrag des linken Centrums stimmen wollen. Bloßlich erscheinen diese fünf auf der Tribüne, um für den Antrag des linken Centrums zu stimmen. (Stürmischer Beifall auf der Linken.) Als sie von der Tribüne herabsteigen, werden sie von den Republikanern umringt und umarmt. Die Orleanisten stimmen fast alle gegen die Republik, auch der Brin von Joinville, der bekanntlich gestern mit der Linken ging. Die Schritte, welche das Elysée gelten, waren nicht ohne Erfolg geblieben. Um 4½ Uhr kündigte der Präsident Befest endlich das Resultat der Abstimmung an. Dasselbe lautet: Zahl der Abstimmenden: 694; absolute Majorität 348. Für den Antrag des linken Centrums 335, gegen denselben 359. Die Republik ist mit 24 Stimmen Majorität bestätigt. (Große Sensation.) Die Diskussion wird nun fortgesetzt. Antonin Lebrère-Vontalis zieht sein Amendum zurück, welches die Organisation der Republik bezeichnet, ohne sie zu proklamieren, und erklärt, sich dem Antrag Wallon's anzuschließen zu wollen. Man schreitet zur Diskussion über den ersten Paragraphen des Artikels 1 des Bentavon'schen Entwurfes, nach welchem die gelegende Gewalt aus zwei Versammlungen, der Deputirtenkammer und dem Senat, bestehen soll. Von der (Ex-)Royalist bekämpft den Antrag. Derjenige verlangt, daß man nur die zeitweiligen Gewalten des Marschalls organisire. Niemand hört ihn an, und nachdem er geendet, wird der 1. Paragraph des ersten Artikels genehmigt. § 2. welcher bestimmt, daß "die Deputirtenkammer durch das allgemeine Stimrecht nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes gewählt werde", wird ebenfalls angenommen und dann zur Diskussion über den dritten Paragraphen geschritten, welcher besagt, daß der Senat nach den Bestimmungen eines speziellen Gesetzes ernannt und gewählt werden soll. Marcel Barthé hat folgendes Amendum eingebracht: "Die Zusammensetzung des Senats, die Art seiner Ernenntung und dessen Wahlrecht werden durch ein spezielles Gesetz geregelt." Der Berichterstatter erklärt, daß der Ausschuss dieses Amendum annimmt, worauf der neue dritte Paragraph und dann der ganze Artikel 1 angenommen wird. Wallon (dessen Antrag wurde bekanntlich von der Linken gutgeheissen) hat zu dem Artikel 1 einen Zusatzartikel gestellt. Derselbe lautet: "Der Präsident der Republik wird durch die Deputirtenkammer und den Senat, die in einer einzigen Versammlung zusammenentreten, nach der Majorität der Stimmen gewählt. Er wird für sieben Jahre ernannt. Er ist wieder wählbar." Der Berichterstatter Bentavon verlangt, daß dieser Artikel an den Ausschuss verwiesen werde, was auch geschieht. Die Diskussion wird dann auf morgen vertagt und die Sitzung um 5 Uhr 25 Minuten geschlossen.

Spanien.

Madrid, 25. Januar. Die Proklamation des Königs, welche derselbe an die Nord-Armee gerichtet, hat folgenden Wortlaut:

Soldaten der Nordarmee. Nicht aus Ehrgeiz, noch aus jugendlicher Rubisucht verlange ich heute Einführung und Bereitwilligkeit zum Duldun und morgen euer Blut. Nein, ich verlange alle diese Opfer, um den Frieden wieder herzustellen. Aus der Ferne habe ich mit Bewunderung euren gefährlichen Feldzügen beigelehnt, in welchen ihr bewiesen habt, daß ihr die würdigen Nachfolger eurer Väter seid. Ich betrete heute eure Reihen, um zu zeigen, daß ich würdig bin, der Nachfolger des glorreichen Alfonso, meiner Vorgänger zu sein, wenn ich hierzu die Gelegenheit finden werde. Aber die, die ihr zu beklagen habt, sind ebenfalls Spanier und bevor unter meinem Befehl gegen dieselben neu gekämpft wird, habe ich, wie ihr wisst, Worte der Verjährung und der Liebe an sie gerichtet. Die Verantwortlichkeit des vergessenen Blutes falle demnach auf die zurück, welche meine Worte nicht hören wollen. Indem sie taub bleiben und diesen unheilvollen Krieg fortsetzen, dem ja jeder Vorwand fehlt, scheinen sie selbst die brüderlichen Bande zu missachten, mit denen sie an uns seit Jahrhunderten verknüpft sind.

Eide Söhne der altehrwürdigen Königreiche von Kastilien und Aragonien, tapfere baskische und Navarrer, treu dem Vaterlande, wie ihr es seid, der Augenblick ist gekommen, Denjenigen ihren nichtswürdigen Irrthum zu beweisen, die anders als ihr denken. Von der Höhe dieser Berge, welche euren Gegnern als Schlupfwinkel dienen, rufe die Pflicht als Soldaten und die Ehre als Spanier euch zum entscheidenden Kampfe. Beginnen wir ihn also und siegen wir! Gott wird sicher die schützen, die für die Wiedererlangung des Friedens kämpfen und welche ruhig und frei in ihrer Heimat u. ihrem Hause leben wollen. Er wird sich von Dener abwenden, die aus freien Stücken ihre Waffen gegen ihren rechtmäßigen König wenden, sogar gegen die Interessen der ganzen Monarchie und gegen die Freiheit aller anderen Spanier, mit einem Worte gegen ihr eigenes Vaterland. Folgt vertrauensvoll euren Fahnen, die euch zum Siege führen werden, wie sie es schon so oft gethan und weil ihr Alle Veteranen seid, so ist es an euch, eurem Könige zu zeigen, wie man kämpft und siegt.

Alfonso von Bourbon y Bourbon.

Berlitz, den 22. Januar 1875.

Aufland und Polen.

Petersburg. [Die internationale Telegraphenkongress für deren Inaugurierung der russische Staatsrat bereits 25,000 Rubel bewilligt hat, wird im Monat Juni d. J. eröffnet werden. Da die im Jahre 1865 in Paris geschlossene Telegraphenkongress, wie auf der letzten internationalen Konferenz in Rom anerkannt wurde, viele Einzelheiten enthält, welche häufigen Veränderungen unterliegen und ihrem Wesen nach den Gegebenheiten eines besonderen Reglements bilden, wird der petersburger Kongress einen

neuen Vertrag in Form eines kurzen völkerrechtlichen Statuts und ein neues Reglement ausarbeiten. In Folge dessen soll die Konferenz denselben diplomatischen Charakter haben, wie die erste internationale Telegraphenkongress 1865, an welcher die Vertreter von 20 Staaten außer den bevollmächtigten Telegraphen-Direktoren Theil nehmen. Die Abstimmung, die Neutralisierung des Telegraphenkabels auf der petersburger Konferenz in Anregung zu bringen, soll definitiv fallen gelassen sein, da sich trotz des Beschlusses der Konferenz in Rom nur wenig Gelegenheit bei den leitenden Mächten zeigt, dem Antrag Folge zu geben. Eingehende Debatten dürfte der Antrag der submarinen Kabelgesellschaften hervorrufen, welche darin geht, die Größe einer Depesche nicht mehr nach den Worten, sondern nach den Buchstaben zu bestimmen. Auf einer Vorkonferenz in London, an welcher sich sämtliche Kabelgesellschaften beteiligten, wurde auf die großen Verluste aufmerksam gemacht, welche namentlich die Kabelgesellschaften durch das sogenannte "Backing" der Telegramme (eine Art Chiffriertechnik) erlitten. Der petersburger Kongress wird sich diesen Bedenken kaum verschließen können und suchen müssen, Abhilfe zu schaffen.

Odeßa, 25. Januar. Einen recht netten Beitrag zur Charakteristik unserer Gefängnisse bringt der "Kiew. Tel." indem er mittheilt, in einem Gefängnisse des südwestlichen Russland sei kürzlich ein Arrestant gestorben, über dessen Personalien nach seinem Tode ebensowenig habe etwas festgestellt werden können, als über den Grund seiner Verhaftung und seiner Gefangenhaltung. Nur so viel ließe sich ermitteln, daß vor etwa einem Jahrzehnt der Unglückliche Voruntersuchungshaft genommen sei, da aber die Akten später aus Versehen in's Archiv gerathen waren, existierte er für das Gericht nicht mehr und blieb in Voruntersuchung, bis ihn der Tod daraus erlöste. So harmlos das Geschichtchen klingt, einen tief ernsten Hintergrund hat es; denn es beweist, daß es an einer Kontrolle und einer Revision der Gefängnisse bei uns noch fehlt. Der Umstand, daß die Sache in der Presse zur Sprache gebracht ist, wird jedenfalls die Reform unseres Gefängniswesens beschleunigen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Im Reichstag ist bekanntlich die Wahl des Herzogs v. Ujest für ungültig erklärt und bei der Besprechung der mit dieser Wahl verknüpften Vorläufe beschlossen worden, dem Landrat Himmel in Cosel eine Rüge zu ertheilen. Gegen diesen Weiß, der veröffentlicht nur die folgenden Beisitzer des Landrats Himmel bei der Ermittlung des Resultats der Wahl, die Herren Barth, Bürgermeister, Graf Betsch-Huc, Rittergutsbesitzer, Hugo Bieler, Ignaz. O. Konomierath, Brauer, Domänenrat, Dietrich, Landstoffsdirektor und Rittergutsbesitzer, Dr. Max Heimann, Rittergutsbesitzer, Himmel, Landstoffsleiter und Rittergutsbesitzer, Neumann, Bürgermeister-Beigeordneter, v. Oheimb, Domänenpächter, Nohmer, Kreisgerichtsrath a. D., Generaldirektor, und Wenzel, Haupmann, Landstoffsleiter und Rittergutsbesitzer, in schlesischen Zeitungen einen Protest, in welchem sie sich für die einstimmig gefassten Beschlüsse der Wahlkommission für solidarisch verantwortlich erklären. Die Unterzeichner des Protestes geben die Möglichkeit von Meinungsverschiedenheiten zu, bestreiten aber energetisch die von der Tribüne des Reichstags aus gegen den Landrat Himmel erhobene Befreiung der ma fides und der Gewissenlosigkeit. Zur Begründung ist dem Protest eine Darstellung der Vorgänge im Schooß der Wahlkommission beigelegt.

DRC. Seitens des Kreistages des Kreises Jüterbog-Luckenwalde ist an den preuß. Landtag, sowie auch an den Minister des Innern, des Handels und der Finanzen eine Petition gerichtet worden, in welcher darum gebeten wird, in legislativem Wege es beizubringen, daß die Staatsaufsicht in den östlichen Provinzen des Staates nicht den Provinzen, sondern den Kreisen überwiesen werden und daß die Vertheilung der Mittel, welche bisher vom Staate auf diesem Gebiete der Verwaltung aufsäsiglich aufgewendet worden sind, auf die Kreise innerhalb jeder Provinz nach dem Maßstabe der Kilometer, die jeder Kreis an Staats- und Kreischausseen besitzt, erfolgt.

Zon den Provinzialsynoden.

Breslau, 30. Januar. Wie bereits telegraphisch gemeldet, sind heute die Wahlen der schlesischen Provinzial-Synode der Präses der numerischen Vertretung der Parteien entsprechend vollzogen worden, so daß neben elf streng konfessionell gesinnten zehn gemäßigten und liberalen Mitgliedern in die Landessynode entsendet werden. Sämtliche Gewählte sind dem Kreise der Synodenalnen entnommen, kein außerhalb der Synode stehendes Mitglied der Kirche ist zur künftigen Vertretung berufen worden. Innerhalb der liberalen Partei ist auf die Wahl von Angehörigen des Protestantvereins, in vielleicht zu weit gehender Rücksichtnahme, verzichtet worden, so daß auch nach dieser Richtung hin weiterer Anstoß vermieden worden ist.

Berlin, 31. Januar. Nachdem in der gestrigen vierten Sitzung der brandenburgischen Provinzial-Synode der Präses Geh.-Rath Elwanger über die Audienz der Vorstandsmitglieder beim Kaiser berichtet, wurde eine längere Reihe neu eingegangener Anträge zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Rittergutsbesitzer Sack-Kemmen und Genossen haben u. A. den vom Präses als unzulässig zurückgewiesenen Antrag des Superintendenten Ebeling wieder aufgenommen und dahin modifiziert, daß der Ausschluß derjenigen Personen vom kirchlichen Lehramte, welche nicht an die Gottheit Christi glauben, nicht auf die evangelische Landeskirche Preußens, sondern nur auf die Provinz Brandenburg Anwendung finde. — In die Tagesordnung eintretend, beschloß die Synode, die Fragen des Oberkirchenrats, betreffend die Abschaffung der Stolgebühren, wie folgt zu beantworten:

1) Es ist in Folge des Gesetzes vom 9. März v. J. im kirchlichen Interesse dringend geboten, baldmöglichst mit der gesetzlichen Regelung des Stolgebührenwesens vorzugehen. Dabei ist die vollständige Aufhebung der Gebühren für Taufe und Trauungen einschließlich der Aufzehrung durchzuführen. Die weitere Ordnung des kirchlichen Gebührenwesens ist unter Beiseitung entgegenstehender gesetzlicher Hindernisse den Kirchengemeinden zu überlassen. — 2) Für die aufgehobenen beziehungsweise herabgeminderten Gebühren ist den bezugsberechtigten Stellen und Kassen volle Entschädigung zu gewähren und ist zu diesem Behufe das Zusammenwirken des Staates mit den Kirchengemeinden geboten. — 3) Der den Kirchengemeinden etwa zur Last fallende Theil dieser Entschädigung ist nöthigenfalls durch Kirchensteuern zu decken. — 4) Indem wir im Übrigen die in der betreffenden von der königlichen Staatsregierung dem Landtag vorgelegten Denkschrift zum Kultus-Etat pro 1875 aufgestellten Grundsätze behufs Ausführung der Bestimmung im Absatz des § 54 des Gesetzes vom 9. März v. J. auch den kirchlichen Interessen entsprechend erachten, halten wir es jedoch für zweifellos nothwendig, daß bis zum Erlaß des in Aussicht genommenen definitiven Gesetzes die vom Staate zu gewährende Entschädigung nicht ausschließlich den bei Emanation des Gesetzes vom 9. März 1874 im Amte befindlichen Geistlichen und Kirchendienern, sondern auch den betreffenden kirchlichen Stellen bzw. Kassen geleistet werde.

Stettin, 30. Januar. In der gestrigen Sitzung der pommerisch Provinzial-Synode stellte Graf Krassow folgenden Antrag: Die Synode wolle beantragen, daß unter Modifikation des Erlaßes des Oberkirchenrates vom 21. September 1874: 1) bei den Trauungen der bisherige Ritus unter Hinzufügung der Worte "christliche Ehe-

leute" wieder hergestellt wird, 2) daß die Kirche rücksichtlich der Bindungen der Eingehung der christlichen Ehe gegenwärtig entschieden das christliche Eherecht zur Geltung bringt. 3) daß die Maßregeln kirchlicher Buße gegen die geübt werden, welche sich der Trauung entziehen oder eine kirchlich unerlaubte Ehe einzugehen suchen. Nach langerer Debatte wurde der erste Theil dieses Antrages in namentlicher Abstimmung mit 69 gegen 24 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten sämtliche vom Könige ernannten Synodenalnen (mit Ausnahme des Kommerzienrath Quistorp), ferner Archidiakonus Schiffmann, Geh.-Regierungsrath Schallehn, Syndikus Gieseck, Superintendent Gerde-Ussedom, Landrat Ferno-Swinemünde Superintendent Wegner-Belgard, Archidiakonus Baudach-Kolberg, Dr. Schmiede-Kolberg, Pastor Woltersdorf-Greifswald, Professor Eccius-Greifswald, Pastor Sarnow-Stralsund und Oberbürgermeister Denhardt-Stralsund. Schließlich gab der Königliche Kommissarius noch die Versicherung, daß der Oberkirchenrat den Antrag in wohlwollendste Erwagung ziehen und demgemäß beschließen werde.

Magdeburg, 29. Januar. Heute wurde in der Aula des Klosters Unserer Lieben Frauen die sächsische Provinzial-Synode durch den Konsistorialpräsidenten Möllerdecken feierlich eröffnet. Auf Vorschlag des letzteren beschließt die Synode, außer dem Präses drei geistliche und drei weltliche Mitglieder in den Vorstand zu wählen. Bei der Präseswahl erhält Präsident Rothe (Kandidat des Halle'schen Unionsvereins) 53, Generalsuperintendent Schulze (Kandidat der lutherischen Partei) 39 Stimmen. Vor der Wahl der Beisitzer wird eine Debatte gewünscht, diese aber, wie die Vertagung abgelehnt. Soweit sich aus der Präsidentenwahl ein Schluss auf die Stärke der Parteien ziehen läßt, werden die gemäßigten Elemente in allen Hauptfragen die Majorität haben.

Tagesübersicht.

Posen, 1. Februar.

Nicht in einer Abendszug, sondern bereits am Nachmittag ist am Sonnabend der Reichstag geschlossen worden. In der letzten Sitzung wurde, wie bereits festgestellt war, das Bankfeuer definitiv angenommen und zwar mit dem Kompromißantrag zu § 44, dessen Wirksamkeit eingehend gedacht haben. Im Übrigen verließ die Sitzung nicht so ruhig, als man bei der letzten erwarten konnte. Es kam noch zugute zu einem Schwätz zwischen dem Abg. Bamberger und dem Abg. Schroeder (Lippstadt), welchem letzteren eine eigenhändigliche Manipulation mit den Stenogrammen des Hauses zur Last gelegt wurde. Bekanntlich ist es den Abgeordneten gestattet, die Übertragung der stenographischen Aufzeichnungen ihrer Reden durchzuführen, jedoch nur zu dem Zwecke, stilistische Änderungen vorzunehmen, oder etwaige Lücken, wie sie durch mangelhaftes Nachschreiben der Stenogrammen entstanden sind, auszufüllen. Dagegen ist es ihnen unbedingt versagt, Dinge hinzuzuschreiben, welche sie tatsächlich nicht ausgesprochen haben. Bevor das Manuskript zum Druck gegeben wird, haben zwei Schriftführer und der zweite Vice-Präsident dasselbe in der bezeichneten Richtung zu kontrollieren. Der Abg. Schroeder (Lippstadt) bat nun in einer Rede, welche er am Dienstag gehalten, eine ganze Reihe von persönlichen Angriffen gegen den Berichterstatter Dr. Bamberger hinzuzufügen für gut befunden, welche, wenn sie wirklich gesprochen worden wären, teils energische Ordnungsruhe, teils ganz scharfe Zurückweisungen des Angegriffenen erfahren hätten würden. Die betreffenden Stellen sind durch die kontrollirenden Mitglieder des Bureau's ausgestrichen werden, und man war allzeit sehr befriedigt darüber, daß die Angelegenheit noch im Reichstag zur Sprache gebracht worden ist, die immerhin ein Streitpunkt auf das Verfahren der Ultramontanen wirkt. Heute sollten die Sitzungen des Abgeordnetenhauses wieder aufgenommen werden, welche nun ohne die Konkurrenz des Reichstags voraussichtlich mit seinen Verhandlungen schneller vorstrecken wird.

Die augenblicklichen Zustände Dänemark werden in einem Artikel der "Independent belge" folgendermaßen geschildert: "Das Folkething, föreibt die "Independance" hat sich in seinen letzten Sitzungen mit Gesetzesvorschlägen beschäftigt, welche von der Regierung eingebrochen waren, um die Vertheidigungskräfte des Landes zu stärken. Wie unsere längsten Nachrichten es uns voraussehen ließen, haben die in dem Lande durch die Konservativen organisierten Demonstrationen nur sehr wenig Auswirkung, die neuen Lasten annehmbar zu machen. Die Redner der Mehrheit im Folkething enthielten sich, die Einzelheiten des Entwurfs zu diskutieren, sie versuchten vielmehr zu zeigen, daß die Anforderungen die Kräfte des Landes überstiegen, so lange die Steuergesetzgebung nicht reformirt sei, und daß sie vollständig unnütz seien, namentlich wenn die Regierung die guten Beziehungen mit Deutschland aufrecht erhalten werde. Der Minister des Auswärtigen, aufgefordert, sich über die Beziehungen des Landes mit den auswärtigen Mächten auszusprechen, mußte natürlich erläutern, daß diese Beziehungen ausgezeichnet sind, daß Dänemark einzig wünscht, mit seinen mächtigen Nachbarn in vollständiger Freundschaft zu leben, endlich daß die vorgeschlagenen Vertheidigungsmethoden gegen keine Macht im Besonderen zielen, sondern einzig dazu bestimmt sind, die Unabhängigkeit der Nation zu schützen. Da einzelne Deputierte, Offiziere oder Seelente, im Prinzip den Vorschlägen der Regierung nicht günstig waren und technische Punkte daran beanspruchten, so wurde der Regierungsentwurf dem Ausschuß für Organisation des Heeres und der Marine überwiesen. Das ist eine verdeckte Abweisung. Der in Rede stehende Ausschuß, der zuerst eingesetzt wurde, um einen Gesetzentwurf betreffend die Invalidenpensionen zu prüfen, spielt im Folkething die Rolle eines großen Kirchhofes, wo man alle ministeriellen Vorschläge begrüßt, die sich auf die Heeresfrage beziehen."

Aus Konstantinopel wird der "Times" telegraphisch gemeldet, daß dort am 26. eine Deputation der evangelischen Allianz von dem türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfangen wurde. Die Deputation wurde von dem Dragoman Sandison vorgetragen, welcher erklärte, daß der britische Botschafter, in Anbetracht, daß der Auftrag der Deputation auf ottomanische Unterthanen und die innere Regierung der Türkei Bezug habe, die beauftragt habe zu erläutern, daß er nicht in seiner offiziellen Eigenschaft auftrate. Die Deputation berichtete dann ihren Auftrag, d. h. beschwerte sich, daß mehrere zum Christentum Bekehrte in den Landen des Sultans gegen den Terman von 1856 verfolgt werden. Salomon erwiderte, daß die Regierung nichts von religiösen Verfolgungen wisse, vielmehr unverändert die Politik allgemeiner Toleranz beibehalten habe. Trotzdem wolle er, obgleich er es für unnötig halte (Fortsetzung in der Beilage).

neue Instruktionen an die Provinzial-Gouverneure abschicken und ihnen die strikte Befolgung der Prinzipien gleicher Gerechtigkeitspflege der ganzen Bevölkerung gegenüber, ohne Unterschied des Glaubens, dringend anempfehlen. Lord Conyngham ersuchte den Minister, in Erwägung ziehen zu wollen, welchen üblen Eindruck es in England und Amerika machen würde, wenn die Deputation keine persönliche Audienz bei dem Sultan durchsetzen könnte. Der Minister bemerkte dagegen, daß dies ein schlechtes Präzedenz gäbe, welches das englische Volk nicht billigen könnte. Auf mehrfaches Drängen versprach er, das Gesuch in Erwägung zu ziehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Februar.

z. Zu Ehren des von hier als Diözesanverwalter nach Paderborn versetzten Regierungs-Assessors Himply fand am Sonnabend in Mylius Hotel auf Veranstaltung von Mitgliedern des Sedanvereins und mehrerer hiesiger Bürger ein Abschiedsfeier statt. Polizeidirektor Staudt brachte dabei einen Toast auf den Scheidenden aus; Posthalter Gerlach überreichte denselben ein wertvolles Album mit Ansichten der Stadt Posen. Regierung-Assessor Himply reiste heute Abend an seinen neuen Bestimmungsort ab.

Der Aufsichtsrat der Siedischen Bank hat beschlossen, in der am 18. Februar stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen: a. pro 1874 an Dividende 6 p.C. zu vertheilen, b. den Reserve-Fonds mit 21,000 Thlr. zu dotieren, c. eine Extra-Reserve von 30,000 Thlr. zu bilden.

H. Konzert. Nächsten Mittwoch findet im Bazaaralle die Aufführung einer schon seit längerer Zeit beendeten Komposition des im Kirchenstil versetzten Tonmökers Herrn Boleslaw Dembinski, Direktor des hiesigen Domchores, statt. Der Partitur ist das Gedicht des renommierten polnischen Poeten Biżuni Pol Piesu o ziemie aaszę (Vobianisches Land), welches von Herrn Kurzmann in's Deutsche übertragen, seiner Zeit auch in diesen Blättern besprochen wurde, zu Grunde gelegt. Dem Musikstücke, welchem viel Rühmliches nachgesagt wird, ist die Form einer weltlichen Cantate gegeben. Die Vocal-sätze werden von Dilettantinnen ausgeführt, die Execution der Ouvertüre und sonstiges Instrumental-accompagnement besorgt eine Militärkapelle.

Lohnherabsetzung. Der „Drodownik“ schreibt: Die schlechten Gewichte im Handel und Gewerbe sorgen auch in Posen an, ihre Rückwirkung auf die Klasse der Handwerker und Arbeiter zu äußern. Da die Fabriken weniger Bestellungen haben, setzen sie den Lohn der Arbeiter herab. In der Cegielistschen Fabrik hat man seit 2 Wochen bei den Schmieden den Lohn bei der Auffordarbeit um 20–25 Prozent herabgesetzt, was bei den anderen Handwerkern wahrscheinlich ebenfalls erfolgen wird. Früher verdiente ein guter Schmied in 14 Tagen 14–15 Thaler, ein weniger geschickter 10–12 Thaler, jetzt beträgt dieser Verdienst 10–12 Thlr. oder 8–8½ Thaler. Die Schmiede haben in Folge dessen eine Deparation an die Fabrikverwaltung abgeschickt, doch ohne Erfolg. In Folge des gestiegerten Verdienstes im Jahre 1872 wurde den Arbeitern in der Fabrik von Cegielist der Lohn wieder erhöht, nach herabgesetzt, es wurden jedoch Hilfsmaschinen zum unentgeltlichen Gebrauch angekauft. Diese unentgeltliche Bezahlung jener Maschinen hat nunmehr aufgehört. Vom 1. Februar an soll in der Fabrik ein Kontrolleur über die Auffordarbeit angestellt werden, damit die Handwerker sich mit der Arbeit beilegen und auf diese Weise mehr verdienen.

Mishandlungen. Ein Tischler von der Schützenstraße wurde gestern von zwei Schmieden aus einer hiesigen Fabrik angefallen, gemäßhandelt und ihm der Rock zerriß; ebenso ist ein Kommissionär auf dem Graben von zwei Strochen angefallen und gemäßhandelt worden. — Ein Fuhrwerksbesitzer wurde auf der Chaussee nach Doborn von einem Bauern aus Pawlowice angefallen und erheblich gemäßhandelt.

Körperverlehung. Ein Schiffsbauer auf dem Graben machte gestern den Besuch, einen Schiffer mit einer Doppelpistole zu erschießen, woran er jedoch durch seine Zuhörer verhindert wurde. Sie entzog ihm die Pistole, welche ihr ein Holzwächter abnahm und durch Unvorsichtigkeit sich einen Finger damit abschoss.

Diebstähle. Als mutmaßlich gestohlen wurde einer vielfach bestrafte Witwe eine graue Wagenplane abgenommen. Zur Haft verhaftet, erklärte die Witwe, daß sie dieselbe aus dem Hof eines Schrecks auf der Mühlenstraße entwendet habe. — Am 25. d. M. wurden aus verschlossenem Bodenraume eines Hauses auf der Lindenstraße verschiedene Wäschstücke, unter anderen ein paar wollene Strümpfe, J. C. gekleidet, gestohlen. — Von einem Wagen auf der Friedrichstraße an Leiters Hotel wurde heute ein Reisefoffer, mit Brillen überzogen, gestohlen; derselbe enthielt einen Überzieher aus Flouquin, ein bläuliches Jaguet und diverse andere Kleidungsstücke. — Gestohlen wurden einem Fischer an der Warschauerstraße aus seinem neben der Wallstraße befindlichen Fischerkahn durch Erbrechen der Fischluftkühlung eine Quantität Hechte und Karpfen im Werthe von 12 Thlr., und in der Nacht vom 29.–30. d. M. Hechte und Karpfen im Werthe von 20 Thlr. — Am 29. d. M. Morgens wurden beim Schlachthause in der Schifferstraße zwei Männer bemerkt, welche etwa

½ Scheffel Erbsen bei sich hatten. Als die Hintertür des Schlachthauses geöffnet wurde, liefen die Männer fort, und fand man außer den zerstreut umherliegenden Erbsen unter dem Schlachthause versteckt noch ein Bündel nasse Wäsche, welche einem Kaufmann auf der Domänenstraße gehoben worden ist. — Verhaftet wurde gestern eine Witwe, welche auf der Breitenstraße einen noch nassen Unterröcke zum Verkaufe ausbot, und sich über den redlichen Erwerb desselben nicht ausweisen konnte. — Vor einigen Tagen wurden einer Witwe am Alten Markt aus verschlossener Kammer 4 weiße Unterröcke, und außerdem ein bläulicher Teppich gestohlen.

Aus Kosten geht uns vor dem Mansionar und Vikar Bielski auf die in Nr. 43 d. Bl. abgedruckte Korrespondenz aus Kosten folgende Entgegnung zu, welche wir mit zwei redaktionellen Veränderungen hier aufnehmen:

1. Der Korrespondent behauptet, daß ich gegen den „rubigen und wilden Probst Welniß geheim wähle“. Dieser Behauptung fehlen die Beweise. So lange der Korresp. dieselben nicht anführt, so lange muß das Publizum seine Behauptung für eine Verlärmdung halten. 2. Was ich am 6. Januar er über die Gewalt der Priester gepredigt habe, ist das weltbekannte katholische Dogma; dasselbe würde auch Herr Probst Welniß haben sagen müssen, wenn er dasselbe Thema hätte beprochen wollen. Wie konnte also der Korresp. behaupten, daß meine Rede gegen den Herrn Probst Welniß gerichtet war? 3. Der Korresp. behauptet weiter, daß ich am 6. cr. mich dahin ausgelassen habe: „Der König kann weder einen Bischof noch einen Priester einsetzen.“ Diese Worte habe ich nicht gebraucht und konnte sie auch nicht brauchen, da ich nicht von der Einsetzung der Bischöfe und Priester, sondern von der Gewalt derselben (die Losprechung und die heilige Wandlung), welche sie durch ihrer priesterlichen Weise besitzen, gesprochen habe.

Graß. 31. Januar. [Beruthseitung.] Gestern wurde Frau B., eine wohlhabende Gantwirkin aus B., wegen wiederholten Diebstahls und Heblerei vom hiesigen Dreimännergericht zu 10 Monat Gefängnis und ihr Sohn, ein dreizehnjähriger Knabe, zu 8 Tagen verurteilt. Der Antrag ihres Vertheidigers auf einstweilige Entlastung wurde vom Gerichtshofe abgelehnt, weil noch eine andere Anklage gegen sie schwelt. Wie wir hören, hat ihr Vertheidiger die Appellation angemeldet.

Kawitsch. 31. Januar. Auch in hiesiger Stadt bilden die Wirkungen der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer häufig den Gegenstand der Unterhaltung. Daß eine Erleichterung der Steuerzahler herbeigeführt wird, erkennen wir wohl als theoretisch richtig an, aber es bestätigt sich auch wieder die alte Erfahrung, daß eine Steuer, an die man gewöhnt ist, auch wenn sie ungerecht vertheilt ist und viele wirtschaftliche Nachteile hat, leichter getragen wird, wie eine neue wenn auch gerechtere Steuer. Die Mahlsteuer war hier auf 10,500 Thlr. fixirt; von dieser Summe erhielt die Stadt 33½ Prozent, so daß dem Staate ein Betrag von 7000 Thlr. verblieb. Der Ertrag der Schlachtsteuer, von dem die Stadt auch 33½ Prozent erhielt, war im Durchschnitt der letzten drei Jahre für den Staat 4906 Thlr.

so daß die Einnahme des Staates aus diesen Steuern 11,906 Thlr.

Die Klassensteuer pro 1875 beträgt dagegen 7342 Thlr. der Buschlag von 20 Thlr. zur Klassifizirten Ein-

kommensteuer 595 Thlr.

Summa 7337 Thlr.

so daß also der Ausfall an Staatssteuern 3969 Thlr.

beträgt.

Die Kommune erhielt, wie angegeben 33½ Prozent des Betrages der Mahlsteuer, und werden außerdem für dieselben noch 33½ Prozent Buschlag erhoben; es stellt sich demnach ihre Einnahme aus dieser Steuer auf 2 Mal 3500 Thlr. = 7000 Thlr.

Außerdem erhielt sie 33½ Prozent des Schlachtsteuer-Ertrages, eine Summe, die sich im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf

2453 Thlr.

also in Summa: 9453 Thlr.

Diese Summe muß im Laufe des Jahres annähernd wenigstens an Kommunalsteuer haarr aufgebracht werden. Über die Vertheilung derselben ist eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen, weil die hiesigen städtischen Behörden die Anwendung des für die Staatssteuern vorgeschriebenen Tarifes für die hiesige Kommunalsteuer nicht für angemessen halten, und auch der Ansicht sind, daß die Ministerien nicht das Recht haben, durch eine einfache Verfügung das Besteuerungsrecht der Städte zu vernichten, indem sie den Regierungen aufgeben, nur solche Kommunalsteuer-Tarife zu genehmigen, die nach einer bestimmten Schablone gefertigt sind. Hier ist man der Ansicht, daß eine derartige Bestimmung nur durch Gesetz getroffen werden kann, und, so lange dies nicht geschehen, man zu verlangen berechtigt ist, daß die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Beschwerde hierüber liegt gegenwärtig dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz zur Entscheidung

vor, und zweifelt hier Niemand daran, daß, wenn die Regierung ermächtigt wird, von der vorgeschriebenen Schablone abzuweichen, in kürzester Frist eine definitive Feststellung des Tarifes erfolgen wird. Bis zur Erledigung dieser prinzipiell wichtigen Angelegenheit werden, den Beschlüssen der städtischen Behörden gemäß, die Kommunalsteuern in denselben Beträgen wie im vorigen Jahre erhoben.

Trotzdem also bisher nur die Beträge der Klassensteuer mehr wie früher erhoben werden, und diese sich durch die Ermäßigung der Lebensmittelpreise ausgleichen, wird doch, bei den ungünstigen Erwerbsverhältnissen, sogar diese Zahlung schon von sehr vielen als eine drückende Last empfunden. Die Preise des Fleisches sind nämlich hier gegen die Durchschnittspreise des vorigen Jahres um 6–10 Pfennige pro ½ Kilogramm heruntergegangen, die des Weißbrotes ebenfalls um circa 9 Pf. pro ½ Kilogramm, die des Roggenbrotes aber nur um circa 2 Pf. pro ½ Kilogramm. Ob aber dieses Sinken der Preise mehr der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, als den allgemeinen Zeitumständen, der Minderung der Löhne und der günstigen Ernte zuzuschreiben ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berliner Nordbahn. Am Freitag Abend fand im Gesellschaftshause (Niederwallstraße) in Berlin eine ungemein zahlreich besuchte Versammlung von Aktionären der Berliner Nordbahn statt. Es waren schreibt die „Börs-Ztg.“ fast durchweg „kleine Leute“, welche zu vielen Hunderten gekommen waren, um wenn möglich noch etwas von ihrem Unternehmen beteiligten Eigenkapital zu retten. Die Säle, Treppen und Zugänge des Gesellschaftshauses waren von einer Kopf an Kopf stehenden Menge dicht besetzt, welche, da sie die Redner nicht verstehen konnte, immer lebhafter unter sich debattierte, so daß es bald einen chaotischen Lärm gab. So viel man aus den Reden der Komiteitmäder entnehmen konnte, wurden zwei Wege zur Abhilfe der calamitäts vorgeschlagen; ein Vorschlag ging dahin, die Aktionäre mögen unter sich das noch fehlende Baufkapital aufbringen und sich neu als Gesellschaft konstituiren, während der andere den Versuch empfahl, im Wege der Petition an den Handelsminister die Regierung zum Ankauf der Bahn zu bewegen. Da in Folge des Lärmes jede regelrechte Diskussion unmöglich war, so wurde die Versammlung aufgehoben, um für die nächste Zeit nach einem größeren Lokale wieder einzuberufen zu werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Tafalla. 31. Januar. Das Hauptquartier des Königs verließ Tafalla heute Mittags; die Operationen zum Entfernen von Pampluna werden fortgesetzt. Die Regierungstruppen nahmen neue feindliche Positionen ohne erheblichen Widerstand.

Sebastian. 31. Januar. Die Carlisten eröffneten gestern das Feuer an den Ufern des Oria. Die Kanonenboote an der Flussmündung antworteten. Das Kabel von Bilbao nach Santander ist vollendet.

Ringstand.

Aus dem Kreise Samter.

Im Samter'schen Kreise sind die Einkommen-Steuern speziell diejenigen, die die Bürger der Stadt Samter zu tragen haben, in einem ähnlichen Weise erhöht worden, indem manche Mitglieder der Einschätzungscommission der Ansicht zu sein scheinen, daß jeder Jude, selbst der auf dem Lande mit dem Sack über die Achsel herumziehende Trödler viel Geld bezahlt und sich der Zahlung der entsprechenden Steuer entziehe. Einsender dieses ist von einem Jahreseinkommen eingeschlägt worden, dessen Höhe ihm wohl erwünscht wäre, tatsächlich aber nicht die Hälfte des eingeschätzten Betrages erreicht. Obwohl Einsender in Samter wohnet, ist er in der Umgegend bei den Gutsbesitzern bekannt und da er gegen die Einschätzung seines Einkommens Reclamation eingezogen, so glaubt er unter Vorlegung seiner Geschäftsbücher den Einschätzungsmitgliedern sein Einkommen klar legen zu dürfen. Er begab sich daher zu dem genannten Herrn Sasse nach Ottorow, ließ sich dort dem genannten Herrn melden und nachdem Dr. Sasse das Anliegen des Einsenders im Entré der Wohnung entgegen genommen, fuhr dieser in erregter Weise auf den Einsender los mit den Worten: „machen Sie, daß Sie raus kommen! Ihr Juden seid alle so, Ihr werdet keine Steuern bezahlen; selbst der auf der Landstraße mit dem Sack auf dem Rücken umherziehende Jude hat viel Geld“; — und damit war die erbetene Audienz zu Ende und Einsender wurde von Herrn Sasse an die Luft gesetzt.

Dies zur Bekehrung für diejenigen, welche ähnliche Anliegen an diesen Herrn haben.

Bandwurmleidende!

Das in der königl. priv. sächs. Apotheke in Thum fabrizirte,

ganz sicher, schmerz- und gefahrlos wirkende

abessinische Bandwurmmittel*)

wird gegen Einsendung von Mk. 6 und dem Frankirungsbetrag, oder mit Postnachnahme franco, durch den

Generaldepositär G. Otto

in Lichtenstein, Sachsen,

durch ganz Deutschland versandt.

*) Für den Vertrieb dieses Mittels werden Agenten und Reisende unter günstigen Bedingungen gesucht.



Vollblut-Stammheerde Warin

(deutsche Hammwolle).

Der Bockverkauf beginnt am 6. Februar.

Auf vorherige Anmeldungen stehen Wagen

am Bahnhof Gniewkowo zur Abholung bereit.

Warin, ¾ Meilen vom Bahnhof Gniewkowo,

2 Meilen von Thorn.

F. Tolschow.

In der Ziegelei zu Emgen bei Xions werden

Drain-Röhren

verschiedener Dimensionen zu mäßigen Preisen verkauft.

Anfragen sind an den Kassirer zu richten.

Riesenrunzelrüben-Samen,

gelber, Pohl'scher Gattung, verkauft den N. Scheffel mit 15 Ml., die Ml. mit 1 Ml. gegen Baareinsendung oder Postvorschuß.

Carl Heinze,
Borwerksbesitzer in Gleck.

Dominium Jeziórki

bei Stenschewo hat vier Kutschpferde zum Verkauf.

Ein Baden in der Breitenstraße oder am Alten Markt wird zu mieten gesucht. Näheres S. 50 postlagernd posen.

Über Frauenfranthen
bin ich des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung zu konsultieren.

Dr. Lehmann,
Bergstraße Nr. 9.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Spezial-Ärzt Dr. Meyer, Berlin, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantiert selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8–1 und 4–7 Uhr. Auswärtige brieflich

Kublinski,
Zahnarzt.
Empfangsstunden 9–6 Uhr.
Posen, St. Martinstr. Nr. 4, neben der Kirche.

Freiwilligen-Examen.
Neue Curse. Pension.
Posen, Berlinerstr. 23, vis-a-vis der Paulikirche.
Dr. Theile.

C. Engelmanns Hotel Neustadt a. W.

Düngerghys per Bahn in Waggonladungen versendet

L. Bollmann, Bromberg.

400 Mille

säone Thonsteine, Klinker und I. Klasse, unmittelbar an der Wartbe, sind zu verkaufen in Carlshof bei Bromke.

20 Schok gute trockene rüsterne Felgen sieben zum Verkauf. Zu erfragt. Gr. Gerberstr. 40, 1. Etage.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 3. Februar 1875, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

- 1) Einführung und Verpflichtung des wiedergewählten Stadtverordneten Herrn Justizrat Tschuske und des neu gewählten Stadtverordneten Herrn Kaufmanns Th. Gerhardt.
- 2) Wahl einer Reklamations-Kommission gemäß § 9. des Gemeindesteuer-Regulatifs.
- 3) Entlastung der Deposital-Rechnung pro 1870.
- 4) Desgl. Stadtschulden-Tilgungs-Kassen-Rechnung pro 1870.
- 5) Vorbereitung der Wahl eines unbefoldeten Magistrats-Mitgliedes in Stelle des verstorbenen Stadtraths Schulz.
- 6) Wahl eines Ortsbezirks Vorstebers für den VII. Bezirk.
- 7) Bewilligung zur Abzahlung der Baluta für eine im Jahre 1862 verloste Stadt-Obligation.
- 8) Erweiterung des für erreichts bezüglich des Stimm- und Wahlrechts in Gemeinde-Angelegenheiten gemäß § 9 b. des Gesetzes vom 25. Mai 1873.
- 9) Entlastung der Kämmerei-Kassen-Rechnung pro 1868.
- 10) Betreffend die Seitenst. der Kommune zu leistenden Beiträge zu den Provinziallasten.
- 11) Bewilligung einer Subvention für den hiesigen Lehrerverein.
- 12) Übernahme der Bismarckst. durch die Stadt.
- 13) Verpflichtung der noch nicht vergelobten Brode Kaufstellen in der Brodhalle am Kämmereiplatz pro 1875.
- 14) Antrag betreffend den Neubau des hiesigen Stadttheaters.
- 15) Vorstellung des Registrars a. D. Beyer betreffend die Ausführung verschiedener an den Magistrat gerichteter Anträge.

Bekanntmachung.

Am 28. September d. J. sind folgende am 1. April 1875 bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse einzulösende Obligationen des Meseritzer Kreises gezeigt worden:

I. Emission:

Litt. A. a 500 Thlr. 1 Stück:

Nr. 3.

Litt. B. a 100 Thlr. 10 Stück:

Nr. 47 109 157 158 172 173 209 232 266 285

Litt. C. a 50 Thlr. 30 Stück:

Nr. 36 48 75 81 100 107 129 130 141 143 158 179 184 214 215 253 254 309 313 345 360 370 416 448 499 507 544 553 569.

Litt. D. a 25 Thlr. 96 Stück:

Nr. 1612 1630 1631 1634 1636 1643 1644 1645 1646 1663 1668 1670 1673 1678 1679 1687 1697 1714 1719 1732 1749 1753 1756 1759 1778 1799 1806 1807 1809 1810 1811 1816 1827 1829 1839 1848 1854 1860 1874 1878 1881 1882 1886 1887 1888 1901 1905 1911 1915 1917 1923 1924 1928 1929 1936 1937 1950 1954 1963 1977 1992 1994 2002 2003 2016 2024 2027 2035 2038 2039 2043 2051 2058 2059 2075 2079 2086 2104 2106 2119 2124 2129 2135 2140 2144 2149 2150 2151 2167 2173 2181 2185 2189 2192 2195 2196.

IV. Emission:

Litt. C. über 100 Thlr. 1 Stück:

Nr. 40.

Litt. D. über 40 Thlr. 6 Stück:

Nr. 4 10 16 53 54 65.

Aus der Verlosung vom 25. September 1868 sind noch nicht eingelöst:

Litt. D. Nr. 696 über 25 Thlr. I. Emission,

aus der Verlosung vom 23. September 1869:

Litt. C. Nr. 285 über 50 Thlr. I. Emission,

aus der Verlosung vom 8. September 1871:

Litt. D. Nr. 1818 über 25 Thlr. II. Emission,

aus der Verlosung vom 2. Oktober 1872:

Litt. D. Nr. 331 über 25 Thlr. I. und Nr. 1784 über 25 Thlr. II. Emission,

aus der Verlosung vom 24. September 1873:

Litt. D. Nr. 353 454 466 467 und 984 a 25 Thlr. I. Emission und

Litt. D. Nr. 52 und 71 a 40 Thlr. IV. Emission.

Meseritz, den 4. Oktober 1874.

Der Königliche Landrat,

J. B.
v. Ziembowski.

Bekanntmachung.

Aufkündigung nachstehender Obligationen des Pleschener Kreises.

Ausgelöst am 24. September 1874.

I. Kreis-Chausseebau-Anleihe vom Jahre 1857 im Betrage von 108,125 Thaler.

Litt. A. über 1000 Thlr. Nr. 7.

Litt. B. über 100 Thlr.

Nr. 7. 20. 29. 35. 39. 45. 51. 52. 56. 135. 141. 143. 186. 194. 252. 268.

Litt. C. über 50 Thlr.

Nr. 1. 14. 15. 25. 27. 29. 51. 74. 82. 95. 162. 165. 166. 168. 170. 172.

203. 342. 364. 378. 386. 405. 406. 408. 410. 411. 448. 482. 533. 534.

Litt. D. über 25 Thlr.

Nr. 36. 55. 56. 91. 106. 111. 112. 118. 143. 152. 197. 246. 256. 257.

258. 273. 274. 277. 279. 281. 282. 287. 290. 291. 293. 330. 331. 382. 383.

449. 487. 511. 539. 821. 914.

II. Kreis-Eisenbahnanleihe vom Jahre 1873 im Betrage von 300,000 Thaler.

Litt. E. über 25 Thlr.

Nr. 24. 25. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 196. 197. 301.

320. 321. 322. 354. 355. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366.

367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381.

382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 506. 507.

508. 509. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 1348. 1349. 1350.

1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1357. 1358. 1359. 1360. 1401. 1402. 1403.

1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1414. 1415. 1416. 1417.

1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429.

1430. 1431. 1432. 1436. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1599. 1600.

Diese Obligationen nebst den dazu gehörigen noch nicht fälligen Bins-Roupons und Talons sind

am 1. April 1875

auf der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst gegen Bezahlung des Nennwertes zu rückzuliefern.

Pleschen, den 25. September 1874.

Die Finanz-Kommission des Pleschener Kreises.

Gregorovius. Mollard. v. Skoraszewski.

Burgold.

Pfandbrief-Auskündigung.

Zu folge heute statutenmäßig bewirkter Auslösung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

| | |
|---|---------|
| Ser. I. à 1000 Thlr. = 3000 Mark. Nr. 167. | 226. |
| 329. 336. 545. 644. 1314. 1389. 1455. 1478. | 2112. |
| 1562. 1630. 1633. 1864. 1995. 2099. 2996. 3055. | 3055. |
| 2298. 2361. 2403. 2849. 2862. 2990. 2996. 3518. | 3518. |
| 3064. 3132. 3250. 3285. 3308. 3455. 3502. 3785. | 3785. |
| 3863. 3925. 3974. 4268. 4504. 4544. 4752. | 4752. |
| 4803. 4993. 5020. 5082. 5268. 5278. 5326. 5375. | 5375. |
| 5425. 5456. 5600. 5673. 5766. 5799. 5830. 5929. | 5929. |
| 6028. 6058. 6166. 6552. 6835. 6928. 6998. 7081. | 7081. |
| 7172. 7196. 7475. 7607. 7732. 7789. 7819. 7844. | 7844. |
| 7891. 8170. 8189. 8213. 8249. 8256. 8355. 8454. | 8454. |
| 8627. 8836. 8856. 8876. 8916. 9061. 9094. 9379. | 9379. |
| 9427. 9603. 9606. 9621. 9768. 10,344. 10,394. | 10,394. |
| 10,483. 10,641. 10,824. 10,850. 10,944. 11,087. 11,138. 11,178. | 11,178. |
| 11,548. 11,563. 11,982. | 11,982. |

| | |
|---|---------|
| Ser. II. à 200 Thlr. = 600 Mark. Nr. 14. | 150. |
| 195. 398. 567. 653. 991. 1084. 1149. 1160. | 1160. |
| 1297. 1361. 1395. 1483. 1549. 1559. 1562. 1795. | 1795. |
| 1836. 2203. 2273. 2470. 2647. 2799. 2863. 2890. | 2890. |
| 3121. 3626. 3639. 3669. 4200. 4226. 4244. 4598. | 4598. |
| 4671. 4694. 4714. 4799. 4822. 4827. 4837. 4877. | 4877. |
| 4981. 5147. 5186. 5234. 5251. 5335. 5385. 5501. | 5501. |
| 5641. 5680. 5836. 6089. 6206. 6276. 6491. 6565. | 6565. |
| 6804. 6873. 7036. 7072. 7186. 7396. 7406. 7462. | 7462. |
| 7772. 7847. 7943. 7989. 8163. 8243. 8368. 8479. | 8479. |
| 8520. 8676. 8775. 8992. 9088. 9113. 9251. 9290. | 9290. |
| 9555. 9724. 9734. 9802. 9834. 9970. 10,177. 10,265. | 10,265. |
| 10,286. 10,501. 10,570. 10,730. 10,763. 10,825. 10,893. 10,979. | 10,979. |
| 11,417. 11,593. 11,603. 11,705. 11,858. 11,966. 11,971. 11,985. | 11,985. |
| 12,041. 12,096. 12,119. 12,171. 12,427. 12,437. 12,447. 12,503. | 12,503. |
| 12,664. 12,683. 12,825. 12,909. 13,151. 13,361. 13,51 | |

Es hat dem Allmächtigen gefallen, am 26. d. Ms., Abends 8 Uhr, nach langem aber schmerzlosen Leiden meinen ältesten lieben Freund, den ich hatte, den Kaufmann Herrn Carl Krieger, von dieser Erde abzurufen.

Derselbe trat im Jahre 1821 als Lehrling in die Handlung meiner Vorfahren J. G. Grossmann sel. Söhne ein und als nach deren Hinscheiden dieselbe 1846 auf mich übergegangen war, nahm ich meinen treuen verehrten Freund als Associe in derselben auf.

Unter zahlreicher Begleitung wurde heute seine irdische Hülle feierlich bestattet. Ihm in das Grab nach folgt mein ungünstiger, niemals erlösender Dank für seinen unermüdlichen Fleiß, mit dem dieser bescheidene Mann meinen lieben Vorangegangenen und mir in seinem Beruf mit fester Treue in Rath und That beigestanden hat. Ausgestattet mit einem hellen Verstande war er ein nützlicher Bürger, und trug mit seinem warmen Herzen einen Freunden der Armen, und wußte so zu geben, daß der Betreffende erfuhr, von wen die Unterstützung kam. So schied dieser Biedermann aus unserer Mitte, ausgezeichnet als sorgfältiger, vorzüglicher Gatte, Vater, Freund und Bürger, und durch die vielen, vielen wohlverdienten Thränen, die ihm in das Grab nachgeweint werden.

Friede seiner Asche!

Kranstadt, den 29. Januar 1875.

Emil Grossmann.

In Rawicz, massiv, zweistöckig, am Markt in bester Gegend gelegen, soll mit 12,000 Thaler verkauft werden. Dasselbe ist eines der ansehnlichsten Häuser der Stadt und ist darin seit ca. 30 Jahren ein Leinen- und Manufaktur-Baaren-Geschäft mit weitem Erfolge betrieben worden. Reflektanten wollen ihre Adresse unter X. 277 an die Annoncen-Expedition von Bernhard Arndt, Berlin W., Krausenstraße 70, einfinden.

Rein seit 30 Jahren bestehendes Materialwaaren- und Schankgeschäft beabsichtige ich mit oder ohne Destillation auf mehrere Jahre zu verpachten.

J. Mannheim,
Janowitz.

Gin Landwirth
mit einem disponiblen Vermögen von circa 6000 Thlr. sucht eine Pachtung oder die Errichtung eines Landgutes. Selbiger würde auch eine feste Stellung bei einer Hagel- oder Feuerversicherung oder in einem ähnlichen sein. Auch berührendes Geschäft und wenn gewünscht mit Cautionstellung übernehmen, auch als Compagnon in einem bereits bestehenden Geschäft einzutreten.

Geehrte Reflektanten werden ersucht, bezügliche Offerten gefälligst unter Nr. 404 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Dresden gelangen zu lassen.

(H. 384 a.)

Zu einer größeren Dampfschneide- und Fournier-Richnerei in einer Residenzstadt Thüringens wird wegen Todesfall ein thäiger

Associe unter günstigen Bedingungen gesucht. Offerten unter S. L. 396 beförderd die Annoncen-Expedition von G. v. Daube & Co. in Frankfurt a. M. (D. 387.)



Donnerstag
den 11. März 1875,
mittags 12 Uhr,
verkauft das unterzeichnete
Dominium in
öffentlicher Auktion
111 Stück
Rambouillet-Böcke.

Programme werden auf Wunsch übersandt.

Shorthorn- u. Holländer-Bullen im Alter von 8 Monat, sowie Lincolnshire-Eber und Säue stehen hier jederzeit zum Verkauf. Nächste Poststation Wissek, 1/4 Meile, nächste Eisenbahnstation Weihenrode, 1 1/2 Meile. Dominium Czajcze, den 15. Januar 1875.

Ritthausen.

Eine Drainröhrenpresse, eine Ziegel-nachpressmaschine und ein Thonschneider werden zu kaufen gesucht. Offerten werden erbeten unter X. 2 postlagernd Posen.

Das Ingenieur-Bureau von Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7, liefert Pläne zur Einrichtung ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinennbetrieb, zu Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken. Entwürfe des Kurbelbaummeisters a. D. E. Hoffmann für durchaus feuersichere, weil ohne Anwendung von Eisen, gewölbte Bauten für Fabriken etc. Schwebende Drathähnen, nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Ducker.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zitung, begründet von Albr. Türrschmidt, redigirt von Dr. H. Seger, erscheint alle 8 Tage. Abonnement pro Quartal 1 Thlr. Bestellungen auf dieselbe nehmen sämtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen entgegen.

Bur Aufzucht von Jungvieh

offerirt als vortreffliches Mittel (H. 2201 a.)

"phosphorsauren Kalf"

S. A. Krueger,

Posen, Friedichsstr. 27.

260 Hammel,

220 tragende Mütter, seia in Wolle, gesund u. gut im Stande, verkauft mit sofortiger Abnahme

Dom. Wapno,

per Grebnagora.

Den Herren Gutsbesitzern und Kaufleuten empfehle ich mein Lager dauerhafter und billiger Woll- und Getreidesäcke, sowie auch Raps- und Bagenpläne.

A. Rothermundt,

Schoensee 28/2.

Französische

Überhemden

von ausgezeichneter Wäsche und Fagon empfehlen in allen Größen à 28 Thaler per Dutzend

Au & Bieliński,

Herengarderobe- und Wäsche-

geschäft,

Wilhelmsstraße Nr. 13

neben der Königlichen Bank.

Fertige, elegante

Nips-Damen-

Schärpen

a 15 Sgr.

Schärpenband, recht breit a 6 u.

7½ Sgr.

Büsen-Schleifen. Damen 2½ Sgr.

Kopf- und Büsen-Schleifen zu-

ammen 3½ Sgr.

Weißseid. Gachen f. Dam. 6½ Sgr.

Weißseid. Gachen f. Herren

15 Sgr. (H. 1356)

Seid. Shawls ½ Dutzend

Öper 12½ Sgr.

Mull-Blousen, Guipure-Blousen,

a 15 Sgr. a 22½ Sgr.

Fischus Untertaillen

a 10 Sgr. a 10 Sgr.

Damen-Westen ic.

a 15 Sgr.

Tarlatan, Mull, Tüll,

alte Elle 3½ S. 3½ Sgr. 7½ Sgr.

Rips-Pique 5 Sgr.

bis zum feinsten Genre.

Siegmond Schwartz,

Berlin, Kommandantenstr. 77.

25 Laden 25

Speciale Preiscurante

gratis franco.

Eduard Bigener,

Schaufelfabrik in Attendorn,

Westfalen, (H. 1387.)

empfiehlt Lokomotiv-Schaufeln,

Ballast-Schaufeln, sowie alle anderen

Sorten Schaufeln in vorzügl. Waare

bei billigster Berechnung.

Ein Paar sehr starke

Kattostelquetschwalzen,

breite 42 Ctm., Durchmesser

56 Ctm., mit dazu gehörigen

Kammrädern und Vorgelege

sind billig zu verkaufen.

Dom. Budzyn b. Moschin.

Eine 1 Jahr gebrauchte Lokomo-

tive ist wegen Vergrößerung des Ma-

schinenbetriebes zu verkaufen. Näheres

unter 17 postlagernd Posen.

Ein berliner Fabrikant versendet seine

renommierten Export-Pianinos, so

lange die Häfen geschlossen, auch direkt

an Private zu

wirlichen

Fabrikpreisen

ohne üblichen Auf-

schlag. Langjährige Garantie; neueste

Constructionen, höchste Eleganz. Adresse

erfährt man auf gef. Anfragen sub

F. C. 2676 durch Rudolf Wosse,

Jerusalemerstraße 48. Berlin.

Ein guter 13 Personen fassender

Omibus, leicht fahrend, steht billig

zu verkaufen bei Wenzel in Gräf-

über 600,000 Thlr.

sind zu 5% Zinsen auf Rittergüt in der Provinz Posen zu vergeben durch

Eugen Wendriner,

früheren Vertreter der deutschen Hypothekenbank,

Breslau, Bahnhofstraße Nr. 20.

Treitag den 5. d. M.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmellender Negbrücher Kühe nebst Kälbern in Keiler's Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Wir haben, neben der Verwaltung unseres Ausschanklokals, auch den Verlauf unseres Lagerbieres in Flaschen,

dem Herrn Gustav Bernstein hierselbst, Schloßstraße Nr. 5, übertragen und ersuchen gefällige Aufträge an denselben richten zu wollen.

Posener Aktien - Brauerei - Gesellschaft „Feldschloß“.

Bezugnehmend auf Obiges offerire ich von heute ab das Lagerbier der Brauerei „Feldschloß“, welches ich ausschließlich führe in Flaschen, zu folgenden Preisen:

bei mindestens 100 Flaschen 3 Thlr. = Mark 9

50 " 12½ " = " 5

25 " 1 " = " 3

exclusive Flaschen frei ins Haus.

Geneigte Aufträge werden jeder Zeit von mir prompt ausgeführt werden.

Gustav Bernstein.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Carl Mallachow, Bahnarzt. „Das Bahnsystem, seine Stellung zum Organismus, Pflege und Erhaltung.“ (Münster 1872. Preis 40 Pf.)

In leicht fühlbarer Weise gibt der Verfasser Aufschluß darüber, welche Schädlichkeiten die Zähne bedrohen, wie notwendig ihre Erhaltung für den Gesamtorganismus ist, und welche Pflege man ihnen zu ertheilen hat.

Dieses fast im Erzählerton gehaltene Schriftchen sollte in keiner Fa-

milie fehlen.

Münster in Westf.

Ad. Russell's Verlag.

Preisreduction.

CONDENSIRTE MILCH

ANGLO-SWISS CONDENSED MILK CO.,

CHAM (Schweiz).

Einzig von Baron von Liebig zum Gebrauch in Haushaltungen, Hospitälern, für Auswanderer und Kinder (namentl. für Säuglinge) empfohlene condensirte Milch.

Ehrendiplom Wien 1873.
Seit 1866 mit 9 Medaillen prämiert.

Nur ächt, wenn jede Büchse die nebenstehende Fabrikmarke trägt.

Zu haben in Colonialwaarenhandlungen und Apotheken. Detailpreis für deutsche Zollvereinsstaaten 80 Pf. per Büchse à 1 engl. Pfund.

En gros zu beziehen bei den Correspondenten der Gesellschaft.

Höchst empfehlenswerth!

Brüder Leder's balsamische Erdnußöl-Seife als mildes Waschmittel für zarte, empfindliche Haut namentlich von Damen und Kindern; a 3 Sgr. und a Packet (4 Stück) 10 Sgr.

Dr. L. Beringuer's aromat. Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne), ein äußerst feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebenseifer und zur Stärkung der Nerven; a Flacon 12½ und 7½ Sgr.

Prof. Dr. Albers Rheinische Brustkaramellen als ausgezeichnetes Haussittel bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse ic.; a Dose 5 Sgr.

Dr. L. Beringuer's Kräuterwurzel-Haaröl zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Beseitigung der Schuppen; a 7½ Sgr.

Depots für Posen bei Krug & Fabricius und G. W. Kohlschütter, sowie auch für Bromberg: Theod. Thiel, Krautstadt; Carl Wetterström, Gräf: Louis Streifstrand, Nowraclaw: J. Lindenbergs, Krotschin: A. Levy, Nakel: A. Podgorzsky, Neutomyśl: W. Peikert, Ostrowo: C. G. Wicha, Pleścien: J. Joachim, Nawicz: R. F. Frank, Schneidemühl: A. Bielsdorff, Wreschen: W. Sch

Kachel-Oefen
in jedem Genre zu den billigsten Preisen ein gros und en detail.
Fielitz & Meckel,
Bromberg.

Pianino's
sind billig zu verkaufen **Wilhelmsplatz 17**, eine Treppe. Auch sind da selbst mehrere Mittel- und kleine Wohnungen zu vermieten.

Echtes Klettenwurzöl,
bekannt als das beste Mittel, den Haarrücks zu befördern und das Ausfallen der Haare zu verhüten. Preis a Flacon 7½ Sgr. Vorrätig bei **Posen.** **J. J. Heine,** Markt 85.

Noca-Präparate
seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten der Atemungs-Organen (Pillen Nr. I.)
„Verdauungs-Organen“ (Pillen Nr. II. & Wein)
„Nervensystems- und Schwächezustände“ (Pill. III. & Coca-Spiritus) p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belebende Abhandlung gratis franco d.d. Mohren-Apoth., Mainz

und deren Depots - Apotheken:
Posen: Dr. Mankiewicz, kgl. Hofapotheke; **Merken:** B. O. Pflug, Louisenstr. 30; **Wreszni:** S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Bremer Cigarr.-Fabrik.
Verfeuertes & gros-Lager für den Zollverein in Hannover. - Speziellkeiten mit Fabrik-Marke versehen, vorzügliche Qualität-Eigenschaften, bestens amerikanischen Tabaken gefertigt. Verkäufe zu Fabrikpreisen in Sorten v. 11 Th. an bis feinsten Havanas 100 Thl. pr. Pfife. - Preis-Courant franco. - ausländische Zigarren in allen Marken 20 pf. billiger. - Probe-Arzl. v. 100 St. an zu Diensten. - Versand gegen Nachnahme o. Entsendung des Betrages. - Einiges Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havanas 73er Ernte, unsortiert. Orig.-Kist. 250 St. 6½ Pf. Garantie: schön. Branz, Geschwad. u. Aroma. Jul. Schmidt, Hollisterant, HANNOVER.

Heute empfange direkt aus Paris frische Pouillardes du Mans, Algierer Blumenkohl, Endivientsalat und reife Malteser Mandarinen

A. Cichowicz

Eine frische Sendung großkörnigen und wenig gesalzenen Caviar empfing und empfiehlt in vorzüglicher Qualität

S. Samter jun.,

Colonial- und Delikatessen-

Geschäft.

neben Müldeur's Restaurant (H. 2205 a.)

Eine leistungsfähige

Reisgriesmühle

sucht für Posen geeignete Vertretung. Gef. Offerter beliebe man unter Chiffre H. 5304 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Magdeburg einzufinden.

Lampen-Reparaturen

und Änderungen werden prompt bewirkt bei

H. Klug,

Breslauerstr. 38.

Loose

zur Iserlohner Lotterie, Hauptgewinn 3000 Mark,ziehung im März, a 3 Mark,

zur zweiten schlesischen

Pferde-Verlosung,

ziehung 4. und 5. Juni, a 3 Mark,

zur Verlosung von

Kunstwerken des Berliner

Künstler-Vereins

a 20 Mark

finden in der Exped. d. Posener

Stg. zu haben.

Bismarckstr. 8 1 Et. 2 Zimmer, vorne m. bes. Ging. m. od. ohne Möb. z. verm. Näh. bei Fischler, Bote der Baubank.

Bequemes Logis

für einen Herrn in Langestraße 11,

im Hinterhause 3 Treppen, links,

erste Thür, zu vermieten.

Schützenstraße 20

ist eine Wohnung von 4 kleinen Zimmern in der 4. Etage für 80 Thaler jährlich zu vermieten.

Ein junger Mann sucht bei einer

Familie Wohnung, Näh. Mr. M.

100 postlagernd Posen.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Vier goldene Medallien — Paris 1867 (2), Havre

1868, Moskau 1872.

Drei Ehrendiplome — Amsterdam 1869, Paris

1872, WIEN 1873.

Das Diplom „Hors Concours“ Lyon 1872.

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes

den Namenszug **Liebig** in blauer Farbe trägt.

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:

Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben in allen Gewürz- und Delicatessen-

Handlungen, sowie in den Apotheken und bei den

Drogisten.

Die patentirten Reinheits-Kissen für Damen

finden besonders jetzt, nach allerneuester, bedeutend verbesselter

Construktion bei naumäster Preisermäßigung, ihrer Zweck-

mäßigkeit und Bequemlichkeit wegen, sowie als Wäschekissen und

gegen Unterleib-Erfältung allerseits bestens begutachtet und Jahre lang

zu gebrauchen. Prospekte franco und gratis. Wiederverkäufern entsprechenden

Stabatt. (H. 8975.)

Manufaktur patentirter Postier u. Kissen aus Reerschwäm-

men. München, Wiesenstraße 11½ (bei Schwabing)

Vereinigte chemische Fabriken

zu Leopoldshall.

Aktien-Gesellschaft in Leopoldshall-Stassfurt

und deren Filiale

Die Patent-Kali-Fabrik A. Frank in Stassfurt.

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für Hackfrüchte, Handels-

gewächse und Butterkräuter, für Culturen auf Bruch- und

Woorboden, sowie als sicherstes und billigstes Düngungs-

und Verbesserungs-Mittel saurer und vermooster Wiesen

und Weiden ihre

Kali-Düngmittel und Magnesia-Präparate

unter Garantie des Gehaltes und unter Kontrolle der Landwirth-

schafflichen Versuchs-Stationen. Prospekte, Preislisten und Frachtabgabe

gratis und franco.

* Unsere Düngefäße sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach

ausgebotenen f. g. ächten Kainit — einem rohen Bergprodukte — welcher

große Mengen von schädlichem Chlor-magnesium enthält.

Der wohlverdiente

Weltfuß,

den sich die rühmlichst bekannten

Stollwerck'schen Brust-

bonbons

dauernd erworben und gesichert

haben, rief lebhafte Konkurrenz,

nicht selten sogar die auf Täu-

chungen abgesicherte Nachahmung

meiner Verpackung hervor.

Den Konfumenten kann daher

die genaue Beobachtung meiner

auf jedem Originalpaket be-

findlichen Firma:

Franz Stollwerck,

Hoflieferant in Köln,

sowie meines Siegels, nicht genau

empfohlen werden. per Paket 50

Pfg. häufig in: **Posen** bei S.

Alexander (H. Kirsten), St. Mar-

tin, E. Brechts Wwe., Wronker-

straße; A. Cichowicz, Alb. Claffen,

Friedrichstr.; E. Federt; H. Hum-

mel, Breslauerstr.; L. Kleischoff,

Krämerstr. 6; L. Kleischoff jun.,

Wilhelmspl. 6; N. Neugebauer,

Berlinerstr. 15b; K. Nowakowski,

Halbderstr.; Oswald Schäpe,

St. Martin; Eduard Stiller.

100 feinste Visitenkarten für

1 Mark (10 Sgr.) fertig und ver-

sendet umgehend bei Einführung des

Betrages in Postmarken resp. mit

Nachnahme (D. 664)

Walter Newes

in Landsberg a. Warthe.

Burzestzeit.

Das ewige Verführungsopfer.

Von Domkapitular Dr. Dür in

Würzburg.

Empfohlen durch reichen, wertvollen,

ganz im Geiste und Sinne der katho-

lischen Kirche geschriebenen Inhalt,

prachtvoller äußerer Ausstattung und

den schönsten wie einfachsten Einbänden,

in allen Buchhandlungen vorrätig,

Einbände incl. d. Buch. von Km.

1. 50 = 75 Kr. ö. W. an.

Schützenstraße 20

ist eine Wohnung von 4 kleinen Zimmern

in der 4. Etage für 80 Thaler

jährlich zu vermieten.

Ein junger Mann sucht bei einer

Familie Wohnung, Näh. Mr. M.

100 postlagernd Posen.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Vier goldene Medallien — Paris 1867 (2), Havre

1868, Moskau 1872.

Drei Ehrendiplome — Amsterdam 1869, Paris

1872, WIEN 1873.

Das Diplom „Hors Concours“ Lyon 1872.

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes

den Namenszug **Liebig** in blauer Farbe trägt.

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:

Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben in allen Gewürz- und Delicatessen-

Handlungen, sowie in den Apotheken und bei den

Drogisten.

Die patentirten Reinheits-Kissen für Damen

finden besonders jetzt, nach allerneuester, bedeutend verbesselter

Construktion bei naumäster Preisermäßigung, ihrer Zweck-

mäßigkeit und Bequemlichkeit wegen, sowie als Wäschekissen und

gegen Unterleib-Erfältung allerseits bestens begutachtet und Jahre lang